A 000 608 374 5
UC SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY

FAJKMAJER

SKIZZEN AUS ALT-WIEN

GERLACH

LIBRARY

THE UNIVERSITY
OF CALIFORNIA
SANTA BARBARA

FROM THE LIBRARY
OF F. VON BOSCHAN

UCSB LIBRARY
X-56331

Zeiselwagen.

Skizzen aus Alt-Wien

von Dr. Karl Faſkmajer

Mit einem poetiſchen Geleitwort von Franz Chriſtel

Verlag von Gerlach & Wiedling,
Wien und Leipzig

Vorwort.

Vorliegendes Büchlein sei ganz besonders allen Freunden des Alt-Wiener Volkslebens gewidmet. Neben Verwertung der gesamten älteren Wiener Geschichtsliteratur (wie: Fuhrmann, Tschischka, Schlager, Hofbauer, Camesina u. a.), wobei jedoch nur kritisch Unanfechtbares übernommen wurde, habe ich auch jenes reiche archivalische Material herangezogen, welches ich im Laufe der Jahre durch meine Studien über Handel und Verkehr, Verfassung und Verwaltung der Stadt Wien kennen lernte. In ähnlicher Weise, wie es Schlager in seinen Wiener Skizzen getan hat, behandelt dieses Büchlein merkwürdige Erscheinungen im alten Wiener Volksleben. Möge es dem Büchlein gelingen, in den weitesten Kreisen der Wiener Bevölkerung Interesse und Liebe für die Vergangenheit unserer Vaterstadt wachzurufen. Der Leitung des städtischen Museums spreche ich für das große Entgegenkommen, welches mir bei der Auswahl der Bilder bewiesen wurde, den herzlichsten Dank aus.

Der Verfasser.

O du lieber Auguſtin,
Kennſt du noch dein altes Wien?
Sieh, noch ſpiegelt ſich's im Strome,
Treu hält Wacht der Turm am Dome!
Fehlt's an Luſt? Zum Prater ſchau,
Heißt umſonſt nicht Freudenau!
Willſt du mich ein Stück begleiten?
Zeig' dir neue Herrlichkeiten.
Sieh den Ring: Paläſte viel!
Ein elektriſch Ringelſpiel!
Sieh die Schule der Gelehrten,
Rathaus, Reichshaus zwiſchen Gärten!
Gelt, du ſtaunſt? — Geht's dir nicht ein?
Fragſt nach Stadttor und Baſtei'n?
Kann dir ſchon noch Reſte weiſen,
Überdies den „Stock im Eiſen"!
Aber wie zum Schabernack
Pfeifſt du auf dem Dudelſack —
Schienſt du erſt die Stirn zu runzeln,
Seh' ich dich jetzt pfiffig ſchmunzeln.
O du lieber Auguſtin,
Weiß recht gut: viel ſchwand dahin —
Wollen wir die Rollen tauſchen?
So erzähl', ich will dir lauſchen!

Franz Chriſtel.

Wahrung des deutschen Charakters der Bürgerschaft.

Wie wir aus den Bürgerrechtslisten der städtischen Kammeramtsrechnung vom Jahre 1556 entnehmen können, ging die damalige Gemeindeverwaltung mit der Verleihung des Bürgerrechtes sehr vorsichtig vor, indem sie genaue Erkundigungen über die deutsche Abstammung des betreffenden Bewerbers einzog. In der genannten Kammeramtsrechnung wird erzählt, daß die Zechmeister der Köche für Michel Poposchitz aus Teschnitz (in Untersteiermark) das Wiener Bürgerrecht begehrten. Der Stadtmagistrat trug jedoch großes Bedenken, ob dieser Poposchitz „auf dem Teutschen oder Windischen erdtrich" geboren sei. Erst als durch genaue Erkundigung festgestellt war, daß der frühere Heimatsort Teschnitz mehr von Deutschen als von Windischen bewohnt sei, wurde die Verleihung des Bürgerrechtes an Michel Poposchitz vorgenommen. In derselben Kammeramtsrechnung wird auch von einem Rauchfangkehrer Benedikt Khalh berichtet, der zuerst den Nachweis erbringen mußte, daß er kein Welscher sei.

Die Grundrichter.

Zwischen den zahlreichen Vorstadtgemeinden und der eigentlichen Stadt bestand ursprünglich keine einheitliche Gemeindeverwaltung; der Wiener Magistrat übte nur die Aufsicht und Kontrolle über die Verwaltung der Vorstadtgemeinden aus. Erst mit der provisorischen Gemeindeordnung vom 20. März 1850 wurden die innere Stadt und die Vorstädte zu einer einzigen Ortsgemeinde vereinigt. An der Spitze der alten Vorstadtgründe stand ein sogenannter Grundrichter (auch Amtmann genannt), ihm zur Seite eine Reihe von geschworenen Beisitzern oder Vierern. Nicht vergessen dürfen die Grundwächter werden, welche die Aufgaben eines Polizeidieners des Vorstadtgrundes zu erfüllen hatten. Man könnte die Grundrichter mit den heutigen Bezirksvorstehern und die Beisitzer mit den Bezirksräten vergleichen, obwohl die rechtlichen Befugnisse keineswegs die gleichen waren. Die Grundrichter besorgten die ortspolizeilichen Geschäfte über die Straßen, Kanäle, Feuersicherheit, Beleuchtung usw., übten kleine richterliche Funktionen aus, verwalteten das Vermögen der Vorstadtgemeinden und hoben ihre besonderen Umlagen zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse ein. Gewählt wurden die Grundrichter nur von den behausten Insassen der Vorstadtgemeinden; die unbehausten Bewohner besaßen weder das aktive noch das passive Wahlrecht.

Die Grundrichter waren verpflichtet, jene Verbrecher, welche vor das Wiener Stadtgericht gehörten, möglichst bald auszuliefern. Sie selbst besaßen nur das Recht, bei kleinen Vergehen richterliche Funk-

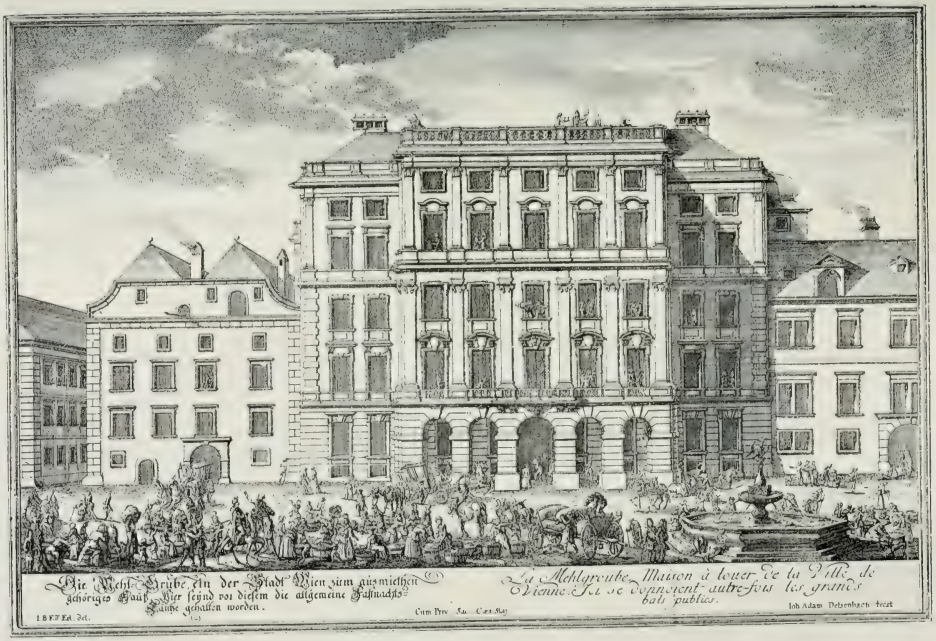

Die Mehlgrube.

tionen auszuüben. Dreimal, zweimal oder auch nur einmal im Jahre wurden in den Vorstadtgründen die feierlichen Banntaidinge (Gerichtstage) abgehalten. Die Form dieser Banntaidinge erinnerte vielfach noch an die alten karolingischen Gerichtsbräuche. Alle rechtlichen Fragen zwischen der Grundherrschaft (in diesem Falle der Wiener Magistrat) und den Untertanen wurden daselbst geregelt, sowie die Wahl des Richters und seiner Beisitzer vorgenommen.

Das Kasten- und Proviant-Amt.

König Ladislaus Posthumus gestattete der Stadt Wien im Jahre 1453 einen „Getraidkasten und Melgrub" anzulegen, um den Teuerungen zu begegnen. Es entstand ein eigenes Kasten- und Proviant-Amt der Stadt Wien, welches für die Zeiten einer Kriegsgefahr oder Not stets mit einem genügenden Vorrat an Getreide versorgt sein sollte. Dieser Vorrat belief sich gewöhnlich auf 200 bis 300 Mut Getreide. Damit das im Kasten- und Proviant-Amt aufbewahrte Getreide nicht verderbe, mußte der Kastenamtmann von Zeit zu Zeit das alte Getreide verkaufen und dafür frisches eintauschen. Wöchentlich hatte er dem städtischen Oberkämmerer über die Menge des in der Woche verkauften und neu eingekauften Getreides Rechnung zu legen. In inniger Beziehung zu diesem Kasten- und Proviant-Amt stand das Metzenleiheramt, welches sich bereits im XIV. Jahrhundert nachweisen läßt. Der Sitz des Metzenleihers befand sich auf der sogenannten

Mehlgrub (Neuer Markt). Der Metzenleiher war der oberste Eichungsbeamte für das Wiener Getreidemaß; für das Ausleihen des Getreidemaßes hob derselbe gewisse Gebühren ein; er führte die Aufsicht über die ihm unterstellten Mehlmesser und Mehlbeschauer; sämtliche Getreidekäufe wurden von ihm überwacht, damit die vorgeschriebene Preissatzung seitens der Mehlhändler nicht überschritten werde; neben den Gebühren für das „Ausleihen des Metzens" hob er auch noch die **Pflastermaut** ein, so genannt, weil die Erträgnisse dieser Maut zur Pflasterung der Straßen und Plätze verwendet wurden. Im Jahre 1673 wurde neben dem Metzenleiheramt auf der Mehlgrube auch ein solches für den Leopoldstädter Wochenmarkt errichtet. Jedoch war dasselbe nur in untergeordneter Stellung, indem auch die Vorstadtgründe bei Ausmessung des Mehles das zimentierte Maß des Wiener Metzenleihers (auf der Mehlgrube) verwenden mußten.

Das Totenbeschreibamt auf dem Heiltumsstuhle.

Auf dem Heiltumsstuhle bei St. Stephan finden wir zum erstenmal im Jahre 1607 einen geschworenen Totenschreiber der Stadt Wien, namens Wolf Khaltenhauser, der ein eigenes Totenbuch führt. Die pfarramtliche Führung der Sterbematriken geht auch in Wien bis in das frühe XVI. Jahrhundert zurück. Das häufige Auftreten der Pestepidemien machte jedoch die Einführung einer geregelten Toten-

beschau seitens der Stadtverwaltung notwendig. Der Totenbeschauer stellte nach Konstatierung der Todesursache einen Schein aus, welchen die städtischen Skardiener (Polizeidiener) in das Totenbeschreibamt brachten. Hier wurde die Eintragung in das Totenprotokoll*), welches Name, Stand, Alter, Todesursache und Sterbeort des Verstorbenen festzuhalten hatte, vorgenommen und eigene Totenzettel ausgefertigt, welche dem Bürgermeister und dann der Regierung vorgelegt werden mußten. Der Stadt Wien gelang es anfangs des XVIII. Jahrhunderts durchzusetzen, daß ihr das Recht zur Vornahme der Totenbeschau in sämtlichen Vorstädten und anhängenden Dorfschaften innerhalb der Linienwälle auch in jenen Fällen zuerkannt wurde, wo die betreffenden Häuser einer fremden Herrschaft (z. B. St. Ulrich den Schotten) unterstanden. Die Taxe des Totenbeschreibers betrug 9 Kreuzer für jede eines natürlichen Todes gestorbene, sowohl katholische als nichtkatholische Person. Auch die Juden wurden in das offizielle Totenprotokoll der Stadt Wien eingetragen, und zwar auf den letzten Blättern eines jeden Bandes, unter der Aufschrift: „Folia Judeorum".

Das städtische Dienstbotenamt.

Bereits im XVI. und XVII. Jahrhundert wurden zahlreiche Dienstbotenordnungen zur Regelung des Dienstbotenwesens erlassen. Es bestanden damals in allen vier Stadtvierteln, sowie in den Vorstädten ge-

*) Diese Totenprotokolle sind vom Jahre 1648 an (von wenigen Lücken abgesehen) im Archive der Stadt Wien vorhanden.

schworene Zubringer und Zubringerinnen, welche vom Wiener Stadtrate mit der Dienstvermittlung betraut worden waren. Die Zubringergebühr betrug 15 Kreuzer. Alle, welche in der Stadt Wien einen Dienst nehmen wollten, hatten sich bei diesen Zubringern zu melden, ihr genaues Nationale anzugeben und ihre Abschiedszeugnisse aus ihren früheren Diensten vorzuweisen. Ohne Abschied austretende Dienstboten erhielten keinen weiteren Dienst. Streitigkeiten zwischen den Dienstgebern und Dienstnehmern wurden durch ein eigenes **Dienstbotengericht** (bestehend aus einem Mitgliede des inneren Rates und aus je zwei Beisitzern des Stadtgerichtes und des äußeren Rates) ausgetragen. Da bei den genannten Zubringern zahlreiche Mißbräuche und Unzukömmlichkeiten vorkamen, wurden sie im Jahre 1707 durch eine neue Dienstbotenordnung Josefs I. abgeschafft und ein eigenes Dienstbotenamt mit dem Amtssitz im Rathaus errichtet. Das Personal bestand aus einem beeideten Amtmanne, der verehlicht sein mußte, einem Gegenhandler und einem Amtsschreiber. Wir haben in dieser Einrichtung den Vorläufer unserer modernen städtischen Dienstvermittlung zu erblicken.

Die Bettlerzeche.

Dem mächtigen Drange nach Verbrüderung, diesem charakteristischen Zuge des Mittelalters, vermochten sogar die Bettler sich nicht zu entziehen; auch sie stifteten geordnete Bruderschaften (Zechen). Kaiser

Ferdinand I. untersagte im Stadtrecht vom Jahre 1526, daß die Wiener Bettler eine Zeche und einen Bettelrichter besitzen, vielmehr sollten sie ganz allein der Aufsicht des Spitalmeisters unterstehen. Das Amt des im XV. Jahrhundert eingesetzten Sterzermeisters (sterzer, mittelhochdeutscher Ausdruck für Bettler), für welchen im Jahre 1443 eine eigene Ordnung erlassen worden war, wurde also mit dem Amte des Spitalmeisters vereinigt. Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, daß ein Teil des heutigen Bezirkes Landstraße (zwischen Hauptstraße und Ungargasse) einstmals den Namen „Sterzerlucken" führte. Die als anständig und würdig befundenen einheimischen Bettler, welche vor allem den religiösen Vorschriften nachkamen, wurden mit einem „Wiener Stadtzeichen" versehen, um sie von dem fremden Gesindel zu unterscheiden. Wiederholt wurden jedes Jahr Visitationen in den Häusern angeordnet, um eine Festsetzung der fremden Bettler hintanzuhalten. Als Strafen für unwürdige, betrügerische Bettler und Vagabunden finden wir: die Verweisung aus der Stadt, die Prügelstrafe, welche durch den Scharfrichter auf dem Pranger öffentlich vorgenommen wurde; dann den „Narrenkäfig" („Narrenkötterl"), in welchem der Delinquent der allgemeinen Verhöhnung ausgesetzt war. Bei wiederholter Widersetzlichkeit wurden die Bettler in Band und Eisen auf mehrere Jahre an einen Grenzort gebracht oder wohl gar mit dem Tode bestraft. Den Sicherheitsdienst in den Straßen der inneren Stadt versah seit der Mitte des XVII. Jahrhunderts die Rumorwache mit dem Rumormeister, während in den Vorstädten die Grundwächter derselben Aufgabe nachgingen.

Die Elendzeche.

Im Jahre 1185 erhielt die Schottenabtei in Wien das Recht, Reisende und fremde Gäste, die während ihres Aufenthaltes in Wien starben, bei sich begraben zu dürfen. Es bildete sich eine eigene kirchliche Bruderschaft, genannt die „Elendzeche" („elend", nach dem mittelalterlichen Sprachgebrauche gleichbedeutend mit „fremd"), welche die Beherbung und die Begräbnisse der Pilger auf sich nahm. In einer Urkunde vom 1. Mai 1310 wird bereits ausdrücklich die „Ellenden-Zeche" bei den Schotten erwähnt. Agnes, die Witwe des Rüdiger von Tallesbrunn, bestimmte ihr Begräbnis in der Schottenkirche und spendet 2 Pfund Pfennige auf einen Jahrtag, von welchen man dem Konvente aus Keller und Küche ein gutes Mahl bereiten soll. Ferner spendet sie 2 Pfund Pfennige in die „Ellenden-Zeche", die man in diesem Kloster heget. Sollte aber dieselbe aufgehoben oder in eine andere Kirche übertragen werden, so bleiben diese 2 Pfund dem Schottenkloster. Um dieselbe Zeit hören wir von einem Siechhaus bei den Schotten, dessen Leitung ein Siechmeister innehatte. Hier wurden die kranken und armen Pilgrime beherbergt und verpflegt. Im Jahre 1302 schenkte der Wiener Bürger Hierz und seine Hausfrau Heilke, dem Schottenstifte einen Weingarten zu Ottakring, wofür der Abt nach des Stifters Tod dem Siechmeister in der Schotten Siechhaus jährlich 8 Pfund Pfennige geben soll.

Die hofbefreiten Juden.

Schon am Hofe der Babenbergerherzoge scheinen die Juden eine bedeutsame Rolle gespielt zu haben. Unter Herzog Leopold (1177—1194) wurde ein Jude namens Schlom mit dem überaus wichtigen Amte eines Münzmeisters betraut. Dieser Schlom besaß neben dieser wichtigen Stellung noch andere besondere Freiheiten. Er durfte christliche Dienstboten halten und unbewegliche Güter besitzen. Einige Zeit später hören wir von dem einflußreichen Wiener Juden Teka, der in dem Friedensvertrage zwischen Herzog Leopold VI. und König Andreas II. von Ungarn (1225) als Bürge des letzteren auftritt. Die Juden galten als herzogliche Kammerknechte und unterstanden der ausschließlichen Gerichtsbarkeit des Landesfürsten. Im XVI. Jahrhundert bildete sich eine eigene soziale Schichte von hofbefreiten Juden aus, welche sich in ihrer rechtlichen Stellung stark von den sogenannten gemeinen Juden und Wanderjuden unterschieden. Auf diese hofbefreiten Juden fanden die allgemeinen Judengesetze keine Anwendung. Sie waren von jeder ordentlichen Steuer befreit, wurden jedoch stark für die außerordentlichen Abgaben herangezogen. Dafür durften sie im Gegensatze zu den übrigen Juden ungehindert den Handel betreiben sowie die Jahr- und Wochenmärkte besuchen. Während die gemeinen und fremden Juden die Judenmaut (d. h. die doppelte Mautgebühr) entrichten mußten, waren die hofbefreiten Juden, wenn sie für die Bedürfnisse des kaiserlichen Hofes Waren führten, von jeder Maut befreit. Freilich machten sie sich diese bedingte Mautfreiheit auch in solchen Fällen zunutze, wo die

herbeigeschafften Waren nicht für den kaiserlichen Hof bestimmt waren. Sie waren auch nicht verpflichtet, das allgemeine Judenzeichen, den gelben Fleck, zu tragen und konnten sich überall aufhalten, wo gerade sich das kaiserliche Hoflager befand. Die Drohung, ihnen das Tragen des gelben Fleckes aufzuerlegen, war ein sehr beliebtes und wirksames Mittel der Regierung, um die Hofjuden zur Leistung etwaiger Kontributionen willfährig zu machen. Unter den hofbefreiten Juden spielten zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts die Familien Oppenheimer und Wertheimer die größte Rolle. Die österreichischen Finanzverhältnisse gerieten in vollkommene Abhängigkeit vom Hause Oppenheimer. Durch den Konkurs dieses Hauses war man im Jahre 1703 gezwungen, das erste öffentliche Bankinstitut, das Banco del Giro, ins Leben zu rufen. Nachdem die Handelswelt diesem neuen Institute wegen der trostlosen Finanzlage des Staates kein Vertrauen entgegenbringen konnte, wurde im Jahre 1705 die Wiener Stadtbank errichtet, deren Verwaltung die Stadt Wien in ihre Hände nahm.

▣ ▣

Die Flämminger oder Flandrenser.

Vielfach hat man unter den „Flämmingern" oder „Flandrensern" nur die Färber verstehen wollen. Es ist jedoch unzweifelhaft erwiesen, daß der genannte Ausdruck im allgemeinen jene Handelsleute, Künstler und Handwerker flämischer Herkunft umfaßte, welche sich zur Zeit des Herzogs Leopold des Glorreichen in Wien niederließen und von demselben im Jahre 1208

besondere Freiheiten, darunter einen eigenen Gerichtsstand, erlangten. Auch jene zahlreichen Gärtner, welche sich um diese Zeit in Erdberg und Rottendorf niederließen und hier die Auwälder urbar machten, dürften aller Wahrscheinlichkeit nach Flandrenser gewesen sein. Das Wort Rottendorf ist ja ein niederdeutsches und bedeutet Dorf der Genossen. Auch die Anlage ihrer Besiedlung, sowie ihre genossenschaftliche Dorfverfassung deuten auf eine solche Herkunft hin. Im Jahre 1373 legten die Färber, welche fast ausschließlich flandrischen Ursprungs waren, dem Herzog Albrecht III. den Freiheitsbrief vom Jahre 1208 vor und erhielten denselben am 18. Dezember 1373 als „Rechte der Flämminger oder Färber" bestätigt. In Wien waren im XIII. und XIV. Jahrhundert flamändische gefärbte Tücher und Wollenstoffe sehr beliebt. Doch auch in anderen Zweigen des Handwerkes nahmen die Flandrenser eine hervorragende Stufe ein, so daß sie bereits im XII. und XIII. Jahrhunderte nach Ungarn behufs Einführung des städtischen Gewerbes berufen wurden.

▣ ▣

Die Raizen.*)

Über Anregung des großen Nationalökonomen Johann Joachim Becher wurde im Jahre 1667 die erste orientalische Kompanie ins Leben gerufen. Bis dahin zeigte der Handel zwischen Wien und dem Orient nur sehr bescheidene Anfänge, woran in erster

*) Die in Südungarn und Slavonien wohnhaften griechisch-orientalischen Serben.

Linie die unsicheren politischen Verhältnisse Ungarns (welches bekanntlich zum größten Teil in türkischen Händen war) Schuld trugen. Die Raizen, denen man mit großem Mißtrauen begegnete und deren Niederlassung in Wien man keineswegs dulden wollte, durften

Griechischer Kaufmann. | Marchand grec.

ihre Waren nur bis zur Schwechat heraufbringen, ein Betreten der Stadt Wien war ihnen ursprünglich untersagt. Aber bereits im Jahre 1671 treffen wir die Raizen in Wien ansässig; sie bereiteten der neugegründeten orientalischen Kompanie scharfe Konkurrenz. Überdies sollte sich letztere keines allzulangen Lebens erfreuen. Die unglücklichen Spekulationen des Direktors

der Kompanie, Bartlmé Triangl, führten sehr rasch den Untergang dieses Unternehmens herbei. Zahlreiche Projekte hatte Bartlmé Triangl in Angriff genommen. Mit den Wiener Fleischhauern hatte er im Jahre 1668 einen fünfjährigen Fleischlieferungsvertrag, mit den Lederern im Jahre 1669 einen Vertrag wegen Lieferung von Ochsenhäuten abgeschlossen. In Schwechat kaufte er einen Platz an und wollte eine Fabrik für Tuchfärberei auf englische und holländische Art errichten. Im Jahre 1672 plante er auf der Landstraße die Gründung eines großen Warenniederlagshauses, wogegen selbstverständlich die bürgerlichen Handelsleute energisch Stellung nahmen. Alle diese Pläne kamen nicht zur Ausführung. Nach dem Untergange dieser orientalischen Kompagnie behaupteten die Raizen auch fernerhin ihren hervorragenden Platz im Orienthandel. Infolge der unter Karl VI. überaus eifrig gepflogenen Handelsbestrebungen boten die Wiener Märkte ein buntgemischtes Bild aller möglichen Nationen. Neben den Raizen sah man Griechen, Türken, Tunetaner, Perser, Armenier, Wallachen ꝛc. Jedoch scheinen die Raizen sich nicht besonders die Sympathien der Wiener errungen zu haben. Denn im Jahre 1739 wurde ihnen untersagt, Hütten und Stände auf dem Holzmarkte aufzustellen, da sie neben ihren türkischen und persischen Waren auch solche Artikel feilboten, welche nur dem Wiener Handelsstande zukamen. — Die alte Vorstadt Magdalenengrund heißt heute noch im Volksmunde das „Ratzenstadtl“. Diese Bezeichnung hat jedoch, wie viele vermuteten, mit den „Ratzen“ nichts zu tun, sondern rührt von dem Umstande her, daß in diesem Vorstadtgrunde viele Raizen ansässig waren.

Die Refler.

Im alten Wien wurden die wandernden Schuster, welche in erster Linie Flickarbeiten verrichteten, dann aber auch neues Schuhwerk lieferten, als „Refler" bezeichnet. Unter „Reff" (Verkleinerungswort: „Reffel") verstand man ein Traggestell, das mit einem volkstümlichen Ausdruck auch „Kraxen" genannt wird. Die Refler trugen ihre Waren samt Werkzeugen auf dem Rücken umher. In Wien waren die Refler (auch „Altreiffen" genannt) in der Refel-Lucken (am Eingange in die Rotgasse) und am „Refelpühel" oder „Ravelpühel" hinter der St. Pankrazkapelle (am Hof), also ungefähr in der jetzigen Naglergasse, ansässig. Noch vor dem Jahre 1396 erhielten die Refler eine eigene Zunftordnung, welche im Handwerkerordnungsbuch der Stadt Wien eingetragen ist. Den Witwen der Refler war es untersagt, zerrissene Schuhe zur Ausbesserung an fremde Orte zu geben, dagegen durften sie neue Schuhe von hiesigen Meistern kaufen und an Kunden wiederverkaufen. Im Jahre 1583 wurde die Zahl der Refler über Betreiben der Schusterzunft auf zwölf beschränkt. Nur mit Zustimmung der Zechmeister der Schusterzunft durften die Refler Lehrjungen aufnehmen, bloß ihren Söhnen konnten sie ohne weiteres das „Refelwerch" lehren. Wir haben in den Reflern eine Art Schuhtrödler vor uns, welche für die minderbemittelten Volksschichten neues Schuhwerk lieferten und schadhaft gewordene Schuhe und Stiefel ausbesserten.

Unehrliches Gewerbe.

Der Begriff „unehrlich" (ehrlos) entstammte der altgermanischen Anschauung, daß nur derjenige, welcher das Recht zum Waffentragen besaß und von diesem Rechte Gebrauch machte, als vollwertig anzusehen sei. Daher hat der mittelalterliche Begriff „unehrlich" mit unseren modernen Moralanschauungen nichts gemein. Eine Reihe von Gewerben, wie die Bader, Leinweber, Reifler, Pfeifer, Trompeter, Komödianten, Spielleute, wurden als „unehrlich" angesehen. Dazu kamen noch die Schäfer, Viehhirten, Totengräber, Scharfrichter, Abdecker u. dgl., welche gleichfalls seitens der übrigen menschlichen Gesellschaft wegen ihrer unsauberen Hantierung geächtet waren. Allen, die einen solchen unliebsamen Beruf ergriffen hatten, war die Umkehr zu einem „ehrlichen" Gewerbe unmöglich und auch ihren Kindern blieb der Eintritt in eine „ehrliche" Zunft verwehrt. Schon Kaiser Rudolf II. hatte in der Polizeiordnung vom 9. November 1577 allen Zunftmeistern aufgetragen, auch Kinder der obengenannten in ihre Werkstätten aufzunehmen. Doch weder dieser Verordnung noch auch einer solchen Kaiser Leopolds I. vom 9. Dezember 1689 gelang es, diese tiefgewurzelten Vorurteile erfolgreich zu bekämpfen. Erst im Laufe des XVIII. Jahrhunderts trat allmählich eine Besserung dieser Verhältnisse ein. Kaiserin Maria Theresia erließ am 17. Oktober 1753 die Verordnung, daß Scharfrichter, Abdecker, Schinder und Hundsschläger samt ihren Weibern und Kindern, wenn sie ihre Hantierung ablegen und nicht mehr ausüben, keineswegs für unehrlich anzusehen, sondern zu allen Handwerken zugelassen werden sollen.

Noch unter Maria Theresia mußte die Sicherheit des Scharfrichters beim Mißlingen der Justifikation ausdrücklich verkündet werden; denn es bestand die Gefahr, daß der als vogelfrei angesehene Scharfrichter von dem Volke mißhandelt oder erschlagen werde, im Falle ihm die Justifikation nicht gelingen sollte. Durch diese Ausrufung des Friedens wurde der Scharfrichter für frei von jeder Strafe erklärt, woher der Name „Freimann" stammt. Auch die Handwerker, welche den Galgen aufrichteten oder Arbeiten an Gefangenhäusern vornahmen, wie: Zimmerleute, Maurer und Schlosser, hatten unter denselben Vorurteilen zu leiden. Daher gerieten die Landgerichte bei Arbeiten für Hochgerichte und Gefangenhäuser oft in arge Verlegenheit, da sich die betreffenden Handwerker weigerten, eine solche Arbeit zu verrichten. Zahlreiche kaiserliche Verordnungen nahmen jene Handwerker, welche sich den genannten Arbeiten unterzogen, durch strenge Strafbestimmungen gegen Schmähungen und Beschimpfungen in Schutz. Die Handwerker, welche die Arbeiten am Hochgerichte übernehmen mußten, pflegten in feierlicher Prozession zum Hochgerichte zu ziehen. An der Spitze des Zuges ritt der Unterrichter und dessen Schreiber, begleitet von einer Anzahl Trompeter und Pfeifer. Bei dem Hochgericht angelangt, wurde die Verordnung hinsichtlich des Schutzes der beteiligten Handwerksleute gegen Beschimpfungen ihrer Kollegen verlesen, worauf der Unterrichter dreimal um das Hochgericht ritt und die vier Ecken des Hochgerichtes mit dem Stocke berührte. Nach dieser Zeremonie wurde die Arbeit begonnen.

Wiener Fiaker.

Die Fiaker.

Wohl sehr wenigen Wiener Fiakern dürfte es bekannt sein, daß ihr eigentlicher Schutzpatron der heilige Fiacrius (französisch: Fiacre) ist, der im VII. Jahrhundert als Einsiedler im Walde von Fordille in der Brie lebte. Nicolas Sauvage, welcher um die Mitte des XVII. Jahrhunderts die ersten Mietkutschen in Paris einführte, besaß in der Rue St. Martin ein Haus, welches als Schild das Bildnis des heiligen „Fiacre" führte. Diesem Umstande war es zuzuschreiben, daß diese Mietkutschen die Bezeichnung „Fiaker" erhielten und allmählich auch die Kutscher dieser Mietkutschen dieselbe Benennung führten.

Auch in Wien finden wir im XVII. Jahrhundert die Lohnwagen. Mit Patent vom 2. Dezember 1697 wurde ein Lohnwagenaufschlag in der Höhe von 3 fl. monatlich zugunsten des Großarmenhauses eingeführt. Die Erträgnisse aus diesem Lohnwagenaufschlag betrugen jährlich durchschnittlich 14.000 fl. Im Jahre 1747 wurden auf Rechnung des Großarmenhauses eigene Lohnwagen aufgestellt, sowie am Rennweg und am Alserbach Stallungen errichtet. Zur Leitung dieses Betriebes wurde ein eigenes Lohnwagenamt geschaffen. Als jedoch die Rentabilität dieses Unternehmens ausblieb, schritt man im Jahre 1750 zur Aufhebung dieses auf Rechnung des Großarmenhauses geführten Lohnwagenbetriebes.

Im Jahre 1721 wurden alle Lohnkutscher (der Ausdruck „Fiaker" hatte sich erst später in Wien eingebürgert), die in großer Anzahl mit ihren Wägen auf der Freiung ihre Aufstellung nahmen, von dem ge-

nannten Plätze abgeschafft und ihnen strenge anbefohlen, Pferd und Wagen so lange zu Hause zu behalten, bis sie zu einer Fuhr bestellt wurden. Zur Nachricht eines jeden, der ihrer bedurfte, mußten sie Tafeln vor ihrer Wohnung aushängen, die sie nach Bestellung einer Fuhr wieder einzogen. Im Jahre 1755 wurde ein ausdrückliches Verbot gegen das schnelle Fahren erlassen und die Schadenersatzpflicht der Fuhrwerkseigentümer festgestellt. Aus diesem Grunde wurde im Jahre 1756 verordnet, daß die Stadt- und Vorstadt-Lohnkutscher-Wagen mit Nummern zu versehen seien. Während im Jahre 1760 nur zirka 30 Lohnwagen in der ganzen inneren Stadt aufgestellt*) waren, vermehrte sich in den folgenden Jahrzehnten rasch die Anzahl der Fiaker, so daß es im Jahre 1790 bereits 616 Fiaker gab. Damals kostete eine Fahrt von der Stadt in die Vorstadt 14 Kreuzer. Man konnte sich schwer eine originellere Figur vorstellen als einen solchen Altwiener Fiaker mit seinem unverwüstlichen Humor, weshalb die Fiaker bei dem Wiener Publikum sich einer großen Beliebtheit erfreuten. — Um die Mitte des XIX. Jahrhunderts tauchten in Wien neben dem Fiaker die „Konfortabler" oder „Einspänner" auf, ein Unternehmen des Großhändlers Joseph Biedermann. Zum Schlusse sei noch der Zeiselwägen gedacht, welche der Wirt Wenzel Zeisel zur Weintraube in Penzing ins Leben gerufen hatte.

⊡ ⊡

*) Die Aufstellungsplätze waren: auf der Freiung, bei der Stallburg, am Graben, am Franziskanerplatz, bei der Universität, am Neuen Markt, beim Roten Turm und beim Bürgerspital.

Die „Kammerhändel".

Unter „Kammerhändel" wurde jene Gewerbekategorie verstanden, welche bei Erlangung des Betriebsrechtes bestimmte Taxen an das städtische Oberkammeramt (die sogenannte Kammertaxe) zu entrichten hatte. Zu diesen Kammerhändeln gehörten die Fütterer, die Wachskerzler, die Kässtecher, die Zwetschkenhändler, die Tandler, die Kräutler, die Häringer, die Öler, die Greißler, die Brätlbrater, die Pfaidler, die Arbeshändler (Erbsenhändler), die Visierschneider (auch Fleckl- und Visierkrämer) und die Branntweiner. Schon in den städtischen Kammeramtsrechnungen des XV. Jahrhunderts finden wir die Einnahmen aus den Taxen dieser Kammerhändel verzeichnet. Der Ursprung dieser Abgabe ist in dem uralten Rechte der Stadtbehörde zu suchen, von den Marktständen einen Platzzins einzuheben. Allmählich verwischte sich jedoch der ursprüngliche Charakter dieser Abgabe, indem nur bei der Erlangung des Betriebsrechtes der betreffende Gewerbetreibende diese Kammertaxe an das Oberkammeramt zu entrichten hatte. Bereits im XVII. Jahrhundert wurden die Kammerhändel bei dem Oberkammeramte grundbücherlich eingetragen, da infolge der geschlossenen Zahl der Betriebe dieselben den Charakter eines „Sachgutes" annahmen. Eine solche Kammerhandel-Konzession konnten sowohl Männer wie Frauen aus bürgerlichem Stande erwerben, die direkten Erben genossen den Vorzug und brauchten wie die Einheiratenden nur die Hälfte der Gebühren zu erlegen. Außer der Kammertaxe war noch eine weitere Taxe an die Zunftlade zu entrichten, welche in

der Regel die Hälfte der Kammertaxe ausmachte. Für die Erwerbung der Konzession war ein Minimalkaufpreis fixiert, so z. B. für die Fütterer (im Jahre 1621) 40 fl., für die Greißler (1621) 100 fl. Die Ablösung der Warenvorräte wurde einem besonderen Übereinkommen überlassen.

Die Wechsler.

Im frühen Mittelalter übten Juden und Kawertschen (Lombarden) den Wechslerberuf aus. Unter den Kawertschen sind Geldmäkler zu verstehen, deren Ursprung in den italienischen Handelsstädten zu suchen ist. In Wien stand ganz allein den Hausgenossen, denen die Münzerzeugung übertragen war, das Recht zu, Wechselbänke zu errichten. Die Wechsler traten nun als Diener dieser Hausgenossen auf und waren der Verpflichtung unterworfen, alles eingelöste fremde Gold und Silber zur herzoglichen Münze abzuliefern, keineswegs aber dasselbe weiter zu verkaufen. Der Gewinn, der den Wechslern zukam, belief sich bei einer Mark Silber auf 60 bis 70 Pfennige; für bloßes Abwägen nahmen sie zwei Pfennige. Die ältesten Wechselbänke befanden sich auf dem Hohen Markte. Leupolt der Prenner, Bürger zu Wiener Neustadt, verkaufte am 2. August 1384 sein Haus „gelegen mit dem vordern tail an dem Hohenmarkcht hinder den Wechseltischen ze Wienn". Später, im XV. Jahrhundert, bestanden auch Wechselbänke auf dem St. Petersfreythof und auf der Brandstätte. Im Jahre 1559 kaufte die Stadt Wien die auf der Brandstätte und

neben dem Heiltumsstuhle befindlichen Wechselbänke, welche dem Alexander Promauer und Hans Starzer gehörten, zusammen um 900 fl. an. Ein Jahr später wurde ein städtisches Wechselamt auf der Brandstätte eröffnet, dessen Einnahmen im ersten Jahre seines Bestandes 25.939 fl. 18 Pfennige betrugen. Die so mächtige Korporation der Hausgenossen, deren Mitglieder aus den angesehensten Wiener Bürgersfamilien hervorgingen, war im Jahre 1522 von Ferdinand I. aufgehoben worden. Somit hörte auch die Abhängigkeit der Wechsler von den Hausgenossen auf. Im XVII. Jahrhundert waren Juden und Niederläger (darunter hauptsächlich Italiener) die Inhaber von privaten Wechselhäusern. Solche Firmen waren z. B. „Bartholotti, Besozzo & Varena"; „Seiter & Pieri"; „Pestaluzzi, Gaun & Zanchoni"; „Gottfried Christian Schreyvogel"; „Samuel Bertermann". Zur Gründung einer öffentlichen Bank kam es erst zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts, obwohl schon in den zwanziger Jahren des XVII. Jahrhunderts Freiherr Seyfried Christoph von Breuner und ein halbes Jahrhundert später die großen Nationalökonomen Johann Joachim Becher und Wilhelm von Schröder für die Errichtung von Bankinstituten und Pfandleihhäusern eingetreten waren.

⊡ ⊡

Die Strabler.

Unter dem Ausdruck „Strabler" verstand man die am Donaukanal beschäftigten Arbeiter, welche das Bauholz von den Flößen und Schiffen an das Ufer

räumten. Ihr Name ist abgeleitet von „strabeln", d. h. eilen, sich rühren, Hände und Füße in volle Bewegung setzen. Ihnen nahe verwandt sind die sogenannten Holzschieber oder Holzscheiber, eine Arbeiterkaste,

Strabler (Holzscheiber).

welche auf Grund altererbter Vorrechte die Holzlegstätten am Donaukanale von Erdberg angefangen bis aufwärts nach Nußdorf beherrschten und das Ausladen der hier landenden Brennholzschiffe besorgten. Die „Strabler" und „Holzscheiber" sind urwüchsige,

stämmige Gestalten mit sonnverbrannten Gesichtern und nervigen Armen, welche mit größter Gewandtheit zentnerschwere Lasten mittels primitiv gebauter Schiebkarren auf schmalen, jäh ansteigenden Holzstegen vom Schiffe an das Ufer schafften. Die Örtlichkeit an der Roßauerlände, wo das Brennholz ausgeschoben wurde, hieß im Wiener Volksmund: „auf der Scheiben".

Die Flötzer.

Die „Flötzer" (Flößer) hatten den gesamten Holzhandel in ihren Händen; sie schafften das Holz teilweise aus dem Wienerwalde*), teilweise aber aus Oberösterreich auf der Donau herbei. Die Flötzer waren vor dem Stubentore (Scheffstraße) und Werdertore**), wo sich die Kleubhöfe und Holzstadeln befanden, angesiedelt und bildeten eine Bruderschaft, welche ihren Gottesdienst in der St. Johanneskapelle im Werd abhielt. Alljährlich zu den Pfingstfeiertagen veranstalteten sie unter Vorsitz des Stadtrichters in der Scheffstraße vor dem Stubenhause ihre Versammlung. Durch Vorschriften, welche der Rat der Stadt im Jahre 1405 erließ, wurde ein billiger und gleichmäßiger Verkauf der verschiedenen Holzgattungen gesichert. Bemerkenswert sind die Abgaben der Flötzer an das Stadtgericht. Sie mußten jährlich dem Stadtrichter dreißigtausend Weinstecken, dem Nachrichter viertausend und dem Schrannen-

*) Vergl. den Flötzersteig in Ottakring.

**) Die Gegend vor dem Werdertore hieß „unter den Flötzern".

schreiber zweitausend liefern. Ein sehr angesehener Wiener Flötzer, Peter Grünbeck, übernahm in Gemeinschaft mit Hanns Tinpeck, einem Zimmermann, im Jahre 1446 den Bau der Preßburger Donaubrücke. Im Gültenbuch der Stadt Wien vom Jahre 1418 sind jene Zinserträgnisse (Dienste) vermerkt, welche der Stadt von den Flötzhöfen an der Roßauerlände (die Gegend hieß: „Unter den Hölzern", „unter den Ladnern" und „auf der Scheiben") zuflossen. Zu Anfang des XVI. Jahrhunderts wurde das Recht und alte Herkommen der Flößer in Wien aufgezeichnet. Urkundlich werden Wiener Flötzer schon im XIV. Jahrhundert erwähnt. Der Flötzer Imrich Joechtel und seine Hausfrau Margret stellten im Jahre 1363 dem Chunraten von Stegen, Bürger zu Steyr, und seiner Hausfrau Chunigund einen Schuldbrief über 23 Pfund aus. Aus dieser Urkunde sehen wir die geschäftlichen Beziehungen der Wiener Flötzer zur Stadt Steyr. Der Eisentransport erfolgte in Verbindung mit dem Holzhandel, indem das zum Verkaufe bestimmte Holz zu Flößen zusammengefügt und das Eisen darauf verladen wurde.

Die Schretter.

Schon vor der Mitte des XV. Jahrhunderts werden urkundlich die sogenannten „Schretter" („Schröter") oder „Auflader" („Aufleger") erwähnt, welche bei der Wassermaut am Roten Turme ihre Tätigkeit entfalteten. In einer Stadtarchivsurkunde vom 3. April

Die Bauholz-Legestätte am Donauufer.

1436 wird ein „Mert Herttreich, schröter" als bereits verstorben angeführt. Am 2. Jänner 1539 wurde den bürgerlichen Schrettern eine ausführliche Ordnung erteilt. Laut ihres Eides durften die Auflader oder Schretter nur beschaute und schon vermautete Waren den fremden Kaufleuten auflegen; sie mußten Bürger der Stadt Wien und verheiratet sein. Wegen der Gerichtsbarkeit, welche der Wassermautner über die bürgerlichen Schiffleute und die bürgerlichen Auflader beanspruchte, entstanden zwischen ihm und dem Wiener Magistrate langwierige Streitigkeiten. Im Jahre 1672 wurde die Hauptmaut (oder Stadtmaut), welche sich bis zum Jahre 1529 im Mauthause in der Wipplingerstraße befand und von dem genannten Jahre an im Waghause (am Haarmarkt jetzt Rotenturmstraße) eingehoben wurde, mit der Wassermaut am Roten Turme vereinigt. Später finden wir die k. k. Hauptmaut auf dem Fleischmarkte, bis daß in den Jahren 1841 bis 1847 nach den Plänen des Hofbaurates Sprenger das heutige k. k. Hauptzollamt erbaut wurde. Die bürgerlichen Auflader oder Schretter bei der ehemaligen Wassermaut beim Roten Turme waren die Vorläufer des heutigen Geschworenenmittels am Hauptzollamte.

Die Ordnung Kaiser Leopold I. vom Jahre 1689 fü die bürgerlichen Aufleger enthält auch einen Tarif derselben. Im Jahre 1765 umfaßte ihre Vereinigung: 2 Zillen-Räumer, 4 Aufleg-Meister mit 4 Meisterknechten und 4 Lehenknechten sowie 7 geschworene Amtsträger mit 18 Knechten.

Der „blaue Montag".

Der „blaue Montag" ist der Montag nach dem Sonntag „Esto mihi", also der Faschingmontag. Der Name dürfte von dem Umstande herzuleiten sein, daß an diesem Tage das Innere der Kirchen mit blauen Tüchern geschmückt wurde. Mit Rücksicht auf die nahen Fasten wurde der „blaue Montag" (auch Freßmontag genannt) sowie der darauffolgende Faschingdienstag oder „Narrenkirchweihtag" möglichst lustig begangen. Manche wollten die Bezeichnung „blauer Montag" vom Worte „Durchbläuen" oder „Blauschlagen" ableiten, da die Festlichkeiten am Faschingmontag gewöhnlich mit Prügeleien abgeschlossen wurden. Allmählich bildete sich die Unsitte der Handwerksgesellen heraus, sämtliche Montage im Jahre zu feiern oder „blau zu machen". In Erfurt gab es sogar auch einen „grünen Montag", den die Schuster und mehrere andere Innungen am Montag nach St. Jakob festlichst begingen. An diesem „grünen Montag" wurden die Häuser und Läden mit grünen Baumzweigen ausgeschmückt.

Bereits im XVI. Jahrhundert nahmen sowohl die Behörden wie die Meister dagegen Stellung, daß die Gesellen an sämtlichen Montagen des Jahres die Arbeit einstellten. Die Ordnung der Wiener Steinmetze und Maurer vom Jahre 1550 betont ausdrücklich: sowohl der blaue Montag („plaber montag") wie alle anderen ungewöhnlichen Feiertage sollen aufgehoben sein und von den Meistern bei Strafe nicht geduldet werden. Alle Bestrebungen, diese Unsitte auszurotten, blieben jedoch erfolglos.

Zu erwähnen wäre noch der sogenannte „Lichtbratl-Montag". Darunter verstand man jenen Montag, an dem zum erstenmal wiederum das Licht in der Werkstatt angezündet werden mußte. Es herrschte dabei der löbliche Brauch, daß der Meister seine Gesellen mit einem Braten bewirtete.

Das „Gesellenmachen".

Das Freisprechen der Lehrjungen nach Ablauf der Lehrzeit war mit Zeremonien verbunden, welche einerseits dem Beteiligten namhafte Geldauslagen verursachten, andererseits durch körperliche Mißhandlungen in Roheit ausarteten. Dieses „Gesellenmachen" besaß sehr viel Ähnlichkeit mit der studentischen Deposition*). Gewisse Handwerker gingen dabei sehr unsanft mit den „Ausgelernten" um und so mancher Geselle ließ den Jungen noch in letzter Stunde die ganze Wucht seines Armes fühlen. Die Art und Weise wie auch die besondere Benennung des Gesellenmachens war bei den einzelnen Handwerkern verschieden. Die Tischler nannten es „Hobeln", wobei sie symbolisch die entsprechende Arbeit an dem Lehrjungen vornahmen. Bei den Bindern hieß es „Schleifen", bei den Weißgärbern und Kleinuhrmachern „Taufen", bei den Kupferschmieden „Jungfrauschaftlösen", bei den Schlossern „Bartbeißen", bei den Seilern „Jüngermachen". Während der einfältigen und rohen Prozedur mußte der Bearbeitete die alten Handwerkssprüche

*) Durch die Deposition wurde der neuangekommene unter die Zahl der Studierenden einer Universität aufgenommen.

Wort für Wort genau hersagen; für jeden Fehler hatte er eine Geldbuße zu entrichten. Im Spruche der Binder hieß es z. B.: „Zum Riegel, zum Spiegel, zum Prunk und Prank, wohl auf dem Tisch, wohl unter die Bank." In dem Spruche der Tischler: „Rillus, Rallus, Prillus, Prallus, alter Walter, das sind gar fremde Worte, man findet sie nicht im Psalter." — Zum Schlusse mußte der junge Geselle eine gewisse Taxe für die Gesellenlade und zur Bewirtung der Anwesenden zahlen.

Die „Sesselträger".

Eine der charakteristischen Typen des alten Wien bildeten jene originellen Sesselträger in ihren hellroten, altväterischen, langen Röcken, welche stets einige Tragsessel für allfällige Kunden bereithielten. Diese Institution war im Jahre 1689 zu Wien eingeführt worden, indem an Michael de la Place, Kammerdiener des Grafen Kaunitz, ein kaiserliches Privileg auf Vermietung von Tragsesseln erteilt wurde. Kaiser Leopold I. gab im Jahre 1703 seinem Kammerdiener Heinrich Ernst Rauchmüller die Erlaubnis, solche Trag- und Lehnsessel in der Residenzstadt Wien zu halten, jedoch unter der Bedingung, daß er in den ersten vier Jahren von jedem Tragsessel monatlich 1 fl., in den späteren Jahren monatlich 1 fl. 30 kr. an das Armenhaus in der Alstergassen zahle. Kranke Personen, geringfügige Personen, livrierte Diener (mit Ausnahme der Pagen) und besonders Juden waren von der Benützung solcher Tragsessel ausgeschlossen. Nach dem Tode Rauchmüllers

erhielt der k. k. Kabinettssekretär Baron Josef Karl v. Pichler im Jahre 1758 ein ausschließliches Privileg auf diese Tragsessel. Im Jahre 1781 wurde jedoch dieses Privileg wieder aufgehoben und die Haltung von solchen

Sesselträger.

Tragsesseln jedermann freigegeben. Die Taxen, welche die Parteien an die Sesselträger zu entrichten hatten, waren keine hohen. Für die Austragung in der Stadt von einem Ort zum andern mußten 14 Kreuzer gezahlt werden; ebensoviel kostete das Nachhausetragen. Für

jede Stunde des Wartens waren 6 kr., für den ganzen Tag 1 fl. 30 kr. zu entrichten. Im Jahre 1782 wurden den Inhabern von Tragsesseln eingehende Vorschriften erteilt. Jeder, der ein solches Unternehmen führen wollte, mußte die Anzeige an die Regierung machen und erhielt von derselben die Nummer, mit welcher der Tragsessel zu bezeichnen war. Die Inhaber von Tragsesseln mußten monatlich für jeden Sessel 1 fl. in das Großarmenhaus abliefern. An jenen Tagen, wo Schauspiele und Akademien stattfanden, hatten die Eigentümer von Tragsesseln Sorge zu tragen, daß bei den Theatern um 7 Uhr und an Ball- und Redoutentagen um 10 Uhr abends immer eine genügende Anzahl von Sesseln dem Publikum zur Verfügung stehe. Die Sesselträger sollten starke, ihrer Verrichtung gewachsene Männer sein, welche sich nicht betranken; denn die Eigentümer hafteten für jeden Schaden, der eben jemand durch die Unvorsichtigkeit der Sesselträger widerfuhr. Kranke oder tote Personen zu befördern, war den Sesselträgern strengstens verboten. Die Wiener machten sich über diese „Rotröcke" und deren merkwürdige Gewohnheiten in zahlreichen komischen Bildern, Karikaturen und Anekdoten lustig. Man erzählte von den Sesselträgern, daß sie erst „Auf!" schrien, wenn sie bereits jemanden niedergestoßen hatten. Wegen ihrer Eile entstand das Sprichwort: „Er rennt wie ein Sesselträger." und wegen ihrer Grobheit: „Der ist grob wie ein Sesselträger." Nach dem Jahre 1848 ging diese Institution immer mehr ein. Die letzten Sesselträger konnte man noch zu Anfang der Achtzigerjahre in der Innern Stadt sehen.

Harfeniſten.

Der „Roßmarkt".

Zu Anfang des XIV. Jahrhunderts wurde der Wiener Roßmarkt auf einem Platze hinter dem Garten des Schottenklosters (wahrscheinlich dem in die Renngasse einmündenden Teil der Freiung) abgehalten, wie aus einer Salzburger Urkunde vom 7. Juli 1303 entnommen werden kann. Um 50 Jahre später finden wir den Platz am „Stock im Eisen" als „Alten Roßmarkt" bezeichnet, im Gegensatze zu dem „Neuen Roßmarkte", der in der Gegend zwischen dem Augustinerkloster und dem Kärntnertor, in der Nähe des Schweinemarktes, abgehalten wurde. Es stellte sich jedoch immer mehr heraus, daß ein offener Viehmarkt innerhalb der Stadt auf große Schwierigkeiten stoße; es wurde daher im Jahre 1627 eine Verlegung des Roßmarktes vor das Kärntnertor vorgenommen; eine weitere Veränderung erfolgte im Jahre 1656, indem damals ein Platz gegen das Stubentor zur Veranstaltung des Roßmarktes bestimmt wurde.

Der Wiener Roßmarkt, der an jedem Samstag stattfand, war besonders stark von mährischen Juden besucht, welche aus Polen, Ungarn und Mähren Rosse zum Verkaufe herbeibrachten. Da jedoch die religiösen Vorschriften der Juden jeden Handel am Samstag untersagten, brauchten dieselben den offenen Markt nicht zu besuchen, sondern durften in den Häusern die Rosse verkaufen. Von jedem Stück 5 Kreuzer und von jedem Gulden 1 Kreuzer mußten als Roßgefälle in das Hansgrafenamt (Wiener Handelsbehörde) entrichtet werden.

Den Pferdehandel besorgten die sogenannten „Roßtauscher" („Roßkämme" oder „Roßkäufel"), welche schon zu Anfang des XIV. Jahrhundertes erwähnt werden, jedoch nicht in die gewerbliche Organisation einbezogen waren. Außerdem befaßten sich auch die kaiserlichen Hartschiere und Trabanten meistenteils mit dem Pferdehandel. — Bei dieser Gelegenheit sei auch der Fuhrleute gedacht, die infolge des regen Handelsverkehres der Stadt Wien im Mittelalter eine bedeutende Rolle spielten. Neben dem Saumer (Sämer), welcher die Waren auf Packpferden und Packeseln beförderte, und den Kärnern, welche mit einspännigen, leichtgebauten Karren umherzogen, gab es sogenannte Wagenführer, welche Deichselwagen (zwei- und mehrspännige Fuhrwerke) besaßen. Für die schwerfälligen, mit sechs und mehr Rossen bespannten Frachtwägen der Großfuhrleute wurde die Bezeichnung „Stiefelknecht" gebraucht. Die alten Großfuhrleute erhielten den scherzweisen Beinamen „Fliegenschützen", da sie durch gestrickte Netze die Rosse vor Insektenstichen zu schützen suchten. Ein sehr merkwürdiger Vorzug der Großfuhrleute (Fliegenschützen) bestand darin, daß sie gegen bedeutendes Entgelt die Missetäter „auf dem hohen Wagen" zur Richtstätte auszuführen hatten. Den aus der Fremde kommenden Fuhrleuten, Landkutschern und Boten, waren bestimmte Einkehrgasthöfe zugewiesen. Die „Vetturini" (Fuhrleute) aus Venedig und Villach stiegen im „gulden Kapauner" auf der Wieden ab; die Leipziger und Nürnberger im „gulden Hirschen" in der Leopoldstadt; die Schlackawalter, Planner, Neuhauser im „gulden Ochsen" in der Leopoldstadt; die Pollacken und Ratzen (Raizen) im „gulden Pfauen", gleichfalls in der Leopoldstadt.

Ansicht der großen Allee im Prater beim ersten Kaffeehaus.

(Stich von Postl nach Janscha.)

Der „Prater".

Der Name „Prater" wird zum erstenmal in einer Urkunde des Jahres **1444** erwähnt. Hans Pöckel von Mitterndorf verkaufte im Jahre 1444 an das Augustinerkloster in Wien sein freies Eigen, 3½ Lüssen Holz („Herrenlüssen" genannt), „gelegen im Prater", Alttunau (Weißgärber) gegenüber und angrenzend an die Au, genannt der Segengrund. Im Jahre 1447 wurde die Gemeinde Stadlau vom Landesfürsten mit dem Prater belehnt; sie übernahm aber auch die Verpflichtung, dem jeweiligen Landesfürsten als Lehensherrn auch mit Schiffen und in anderen Sachen zu Diensten zu stehen. Kaiser Ferdinand I. faßte den Plan, aus den Donauauen östlich vom Untern Werd ein dem kaiserlichen Hofe reserviertes Jagdgebiet zu schaffen. Er legte die erste Allee bis zu seinem Jägerhause, dem nachmaligen „Lusthause" an. Im Lehensbriefe vom Jahre 1550 wurde der Gemeinde Stadlau die Verpflichtung übertragen, nicht nur Schiffahrtsdienste zu leisten, sondern, altem Herkommen gemäß, auf das Wildbret dieser Auen fleißig zu achten, dasselbe nach bester Möglichkeit mit Heu zu versehen, die Auen nach Anordnung des Oberstjägermeisters auszuholzen und das gefällte Holz abzuräumen. Kaiser Maximilian II. ließ im Jahre 1569 in der Gegend der heutigen Praterstraße 18 Jägerhäuser für seine Hofjäger und Plachenknechte erbauen; so entstand die sogenannte „Jägerzeile". Bereits unter diesem Landesfürsten wurde der Prater gesperrt, d. h. der Eintritt in denselben für jedermann verboten. Kaiserin Maria Theresia gestattete bedingungsweise, und zwar nur Equipagebesitzern und

Kavalieren zu Pferd den Besuch des Praters. Erst Kaiser Josef II. gab den Prater für die Allgemeinheit frei. So wurde der Prater die Lieblingserholungsstätte der Wiener Bevölkerung. In der „Hirschau" spielten sich damals Liebesabenteuer, Duelle u. dgl. ab, so daß man heute noch von sogenannten „Hirschauer-Stückeln" zu sprechen pflegt.

Es trat nunmehr eine Scheidung zwischen „Volksprater" oder auch „Wurstelprater" und dem „Nobelprater" ein. Bereits unter Maria Theresia im Jahre 1770 befanden sich eine Anzahl schlechtgezimmerter Hütten im sogenannten Volksprater. Als Volksspiele wurden das Kegelschieben, Baumklettern, Sacklaufen, das „Fuchsprellen" und „Vogelschießen" betrieben. Das „Vogelschießen" scheint eine ganz besondere Beliebtheit erlangt zu haben. An einer langen Schnur ist ein Vogel aus Blei mit spitzigem Schnabel angebracht, die Schnur am oberen Ende an einer hohen Stange befestigt. Die Schnur wird am anderen Ende angezogen und plötzlich losgelassen, so daß der Vogel durch seine eigene Schwere an eine gegenüber aufgestellte Scheibe fliegt. Es muß so gezielt werden, daß der Schnabel des Vogels in das Zentrum der Scheibe trifft. Die Schaukeln, Haspeln und Ringelspiele*) kamen erst unter Josef II. (1780—1790) in Aufschwung. Im Jahre 1786 wurden in der Hauptallee mehrere elegante Kaffeehäuser angelegt. Besonders gerne suchten die Wiener die Harfenistengesellschaften im Prater auf, welche auf improvisierten Bretterbühnen ihre Kunst ausübten. In diesen Prater-Harfenisten sind die Vorläufer unserer „Volkssänger" zu sehen.

*) Eines der ältesten Ringelspiele ist das des Kalafati.

Une Garde de Police de Vienne, un Allumeur
Des Lampes, et une fruitiere

Eine Sicherheits-Wache, ein Lampenan-
zünder, und eine Obst-Verkäuferinn.

Wien bey Joh. B. Edler

Der Naschmarkt.

Nur mehr kurze Zeit wird sich vor dem Freihause jener buntbewegte Obstmarkt ausbreiten, der im Wiener Volksmund als der „Naschmarkt" bezeichnet wird. Derselbe blickt auf ein Alter von hundertzwanzig bis hundertdreißig Jahre zurück. Im XVI. Jahrhundert hielten die Obstler ihre Waren vor dem Rotenturme feil, wo auch damals zu Georgi der Holzmarkt und zu Peter und Paul der Häfenmarkt veranstaltet wurde. Im XVIII. Jahrhundert hören wir von einem Obstmarkte auf der Freiung; wegen Aufstellung der Markthütten auf diesem Platze gegen die Kirche zu entstanden zwischen dem Schottenkloster und dem Wiener Magistrate Streitigkeiten. In den letzten zwei Jahrzehnten des XVIII. Jahrhunderts wurden auf dem Vorplatze des fürstlich Starhembergischen Freihauses, der gerade um diese Zeit unter gleichzeitiger Regulierung des Mühlbaches geebnet worden war, einzelne Markthütten oder „Standln" errichtet. So entstand allmählich der Obstmarkt vor dem Kärntnertore (auch Kärntnertormarkt genannt). An seiner Stelle lag einstmals das durch die Türken im Jahre 1529 zerstörte „Heiligengeistspital*)" mit seinen Wirtschaftsgebäuden.

Die größte Vermehrung der „Standln" dieses Obstmarktes erfolgte in den Jahren 1817—1819, als mit der Umgestaltung des Promenadeplatzes am äußeren Burgtor und dem Aufbau des neuen Burgtores begonnen wurde und die vor dem alten Burgtore postierten Obstweiber teils auf dem „Schanzel", teils auf dem „Naschmarkt" Unterkunft suchten. Die Freiheits-

*) Zum Heiligengeistspital gehörte auch die Bärenmühle.

bewegung des Jahres 1848 machte sich auch auf dem Naschmarkte bemerkbar, und zwar richtete sich hier die allgemeine Revolution der Fratschler und Fratschlerinnen gegen den Marktwucherer Anton

Wiener Kaufruf.

Heim. Derselbe zog vor Tagesanbruch mit seinen Gehilfen den nach Wien kommenden Landleuten bis an die Linientore entgegen und preßte ihnen ihre Waren um einen Spottpreis ab, um sie dann an die Naschmarktleute mit großem wucherischen Nutzen weiterzuverkaufen. Am 28. März 1848 machte sich die Erbitterung der Nasch-

Der Obstmarkt auf der Freiung.

marktleute gegen den Naschmarkt-König Heim Luft. Seine Wagenburg wurde erstürmt und die vorhandenen Obstvorräte vernichtet; er selbst konnte zwar entfliehen, wurde jedoch auf der steinernen Brücke

Wiener Kaufruf.

eingeholt und wäre unrettbar verloren gewesen, wenn nicht gerade zufällig eine Militärpatrouille des Weges gekommen wäre und ihn aus den Händen seiner erbitterten Gegner befreit hätte.

Eine der originellsten Wiener Typen bilden die auf dem Naschmarkte ansässigen Höckerweiber

oder Fratschlerinnen. Wer unverfälscht „wienerisch schimpfen" hören will, der braucht sich nur mit einer derartigen Person in einen Streit einzulassen. Dann bekommt er so viele Kraftausdrücke an den Kopf geworfen, daß er ein ganzes Schimpfwörterlexikon anlegen kann. Aber in dieser rauhen Schale steckt ein edler Kern. Die Naschmarktweiber haben das Herz am rechten Fleck, sind rechtschaffene, gutmütige Leute, welche den Biedersinn der Urwiener vollkommen bewahrt haben. Nicht unerwähnt darf die originelle Tracht der Höckerinnen bleiben. Gewöhnlich trugen sie kurze „Spenzer" und eine gestickte Linzerhaube von Stroh und Golddraht. Ein riesig breiter Stockschirm aus Segeltuch befindet sich am Obststand befestigt. Schon von weitem hört man die anpreisenden Worte, wie: „Zwetschken hab' i da"; „Bamaranschen süßi", „Lemoni großi". Auch die Spitznamen dieser Fratschlerinnen waren höchst originell: „Maschansker-Kadel"; „Krawall-Minerl"; „Wäscher-Tonerl". Die berühmteste war die „Haverscheisser Maridl", ein verwegener weiblicher Raufbold, welche es mit 10 Männern aufnehmen konnte. — Zwischen den Detail-obsthändlern und den Großverschleißern auf dem Naschmarkt entstanden oft große Reibereien, da die letzteren kleinere Partien Obst an Privatkunden abgaben.

Bei dieser Gelegenheit sei der Wiener Kaufrufe*) gedacht, von denen wir die allermeisten und originellsten Typen heute nicht mehr auf den Wiener Straßen vorfinden. Die Bandelkrämer, Eierweiber, Trödljuden, Strohhutkrämer, Bretzenbäcks,

*) In jüngster Zeit erschien von Dr. Ignaz Schwarz „Der Wiener Kaufruf von Brand".

Revolte auf dem Naschmarkt im Jahre 1848.

Limonienkrämerinnen, Vogelkrämer, Bierwirtsjungen, Kupferstichhändler, Mädeln mit Waldholz, Teppichkrämer, Schneckenweiber, Kroaten mit Leinwand, Seilerjungen, die kleine Post; „kauft wälsche Würste“ (Salamimänner), Pfannenflicker, Gipsfigurenverkäufer, Hasenbalgkrämerinnen, Paraplui! Parasol!“ ꝛc.

Wiener Kaufruf.

Der Tandelmarkt.

Für die Bedürfnisse der ärmeren Volksschichten wurde bereits im XVI. Jahrhundert ein Tandelmarkt auf der Brandstätte (in der inneren Stadt) sowie zwischen dem Rotenturme und der Schlagbrücke abgehalten. Im XVII. Jahrhundert war der Standort des Tandelmarktes vor dem Kärntnertore. Im Jahre 1671 wurde er in den „Untern Werd" (Leopoldstadt) verlegt und gleichzeitig verwies man auch jene Personen, welche ihre Stände unter dem Rotenturme und bei St. Ulrich aufgestellt hatten, in die Leopoldstadt. Bei Ausbruch der Pest im Jahre 1679 wurde der Tandelmarkt wiederum vor das Kärntnertor hingeschafft. Die Leopoldstädter beschwerten sich über den großen Schaden, der ihnen durch diese Verlegung zugefügt worden war, und setzten es durch, daß der Tandelmarkt nach Beendigung der Pestseuche wieder in die Leopoldstadt zurückkam. Zu Anfang der dreißiger Jahre des XVIII. Jahrhunderts erfolgte abermals eine Verlegung des Tandelmarktes auf seinen alten Platz vor dem Kärntnertore, von wo er nochmals im Jahre 1741 in die Leopoldstadt zurückkehrte. Später ließen sich die Trödler beiläufig an der Stelle des heutigen Resselparkes nieder, wurden jedoch im Jahre 1816 durch die Erbauung der technischen Hochschule von dort verdrängt. Es wurde ihnen der freie Platz vor der Heumarktkaserne eingeräumt, wo sie bis zum Beginn der sechziger-Jahre ungestört ihren Geschäften nachgehen konnten. Neben dem Tandelmarkt auf dem Heumarkte stand auch das sogenannte Verbrennhäusel, wo alljährlich die außer Kurs gekommenen Banknoten

Der Tandelmarkt in Wien.

(Nach der Natur gezeichnet von L. Müller.)

öffentlich verbrannt wurden. Als man seitens der Stadterweiterungs- und Verschönerungskommission an die Errichtung des Stadtparkes, des Kursalons, sowie auch neuer Gartenanlagen am rechten Wienufer schritt, mußten sich die Trödler um einen neuen Standplatz umschauen. Sie bezogen im Jahre 1864 die neuerbauten Trödelhallen in der Roßau. Wie wir aus dieser Schilderung ersehen können, hatte der Wiener Tandelmarkt ein sehr bewegtes Wanderleben mitgemacht.

Der Ochsengries.

An jedem Freitag wurde auf dem sogenannten „Ochsengries" der Wiener Ochsenmarkt abgehalten. Dieser Marktplatz befand sich im XVII. Jahrhundert am linken Ufer der Wien, ungefähr in der Gegend des heutigen Beethovenplatzes. Um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts wurde der Ochsenmarkt in die Gegend der heutigen Stadtbahnstation Hauptzollamt verlegt. Als man aber den letztgenannten Platz für die Anlage des Wiener Kanalhafens brauchte, wurde er im Jahre 1797 nach St. Marx verlegt. Die Viehmarktordnung vom Jahre 1617 regelte den geschäftlichen Verkehr auf dem „Ochsengries". Die oberste Aufsicht über den Viehmarkt führte der Hansgraf (damals die oberste Wiener Handelsbehörde), dessen Amtsgebäude sich schon im Jahre 1549 auf dem „Ochsengries" nachweisen läßt. Dem Hansgrafen unterstanden die geschworenen Ochsenunterkäufer, welche als Unterhändler und Dolmetscher fungierten. Neben diesen gab es noch eigene Einnehmer für die hansgräflichen

Gefälle, darunter vor allem für den Fleischaufschlag. Der Vorkauf war den ansässigen Fleischhauern gewahrt, während die oberländischen Händler erst nach Abwerfung der Hausgrafenfahne, was gewöhnlich um 8 Uhr vormittags geschah, den Nachkauf hatten. Der Ochsenmarkt währte bis 1 oder 2 Uhr nachmittags; danach hatten sich alle in das Hausgrafenamt zu begeben und hier ihre Dreißigstzettel (d. h. die Bestätigung, daß sie den ungarischen Grenzzoll, der zu Ungarisch-Altenburg entrichtet werden mußte, der „Dreißigste" genannt, ordentlich bezahlt hatten) vorzuzeigen. Vor dieser Anmeldung im Hausgrafenamte durfte niemand das gekaufte Vieh wegtreiben. Auch brauchte die Kaufsumme erst dann erlegt werden, bis der Verkäufer nachwies, daß er den „Dreißigsten" bezahlt habe. Kein Käufer durfte länger als eine Stunde bei oder unter einem Haufen Vieh verweilen. Auf das strengste wurde untersagt, daß allerlei Leute, „besonders Juden", sich als Dolmetscher und Unterhändler gebrauchen ließen. Ein Drittel der Kaufsumme war in Dukaten, das zweite Drittel in ganzen Talern, der Rest in ungarischem Gelde zu bezahlen. Der Auftrieb der halbwilden Herden ungarischer Ochsen bildete für die Wiener Bevölkerung ein sehr beliebtes Schauspiel, zu dem allwöchentlich, trotz der damit verbundenen Gefahren, eine große Zuschauermenge herbeiströmte. Weniger begeistert waren die Weingartenbesitzer auf der Landstraße, welche unter dem Auftriebe dieser wilden Ochsen Schaden litten. Umgekehrt beschwerten sich die ungarischen Viehhändler darüber, daß ihnen seitens der Weingartenbesitzer, bzw. deren Hütern das Vieh oftmals gepfändet werde.

Die „Lucken".

Als „Lucken" pflegte man jene kleinen gruppenweisen Ansiedlungen zu bezeichnen, die mit Planken und lebenden Zäunen eingefriedet waren. Neben diesen kleinen Ansiedlungen, welche die ursprüngliche Form unserer ältesten Vorstadtgründe im XIV. und XV. Jahrhunderte bildeten, dehnten sich üppige Weingärten und grünende Felder aus. Ein solches malerisches Bild bot sich dem Wanderer dar, der in jener Zeit vom Stubentore nach St. Marx hinauswanderte. Knapp am Festungsgraben, längs der Stadtmauer, zog sich die Schifffstraße (auch „Schöfffstraße" genannt) vom Stubentore bis an die Donau hin. Diese Gegend wurde auch die „Kleberlucken" genannt, weil hier das von den Schiffen abgeladene Holz geschlichtet („gekliebt") wurde. Hinter der Stubentorbrücke lag am Ufer die Wien, die sogenannte „Staubmühle", welche schon im XV. Jahrhundert urkundlich erwähnt wird. In der Urkunde des Wiener Stadtarchives vom 18. Juli 1457 wird als Besitzer der Staubmühle ein Wiener Bürger namens „Niclas" angeführt. Zahlreiche Mühlen befanden sich damals an den Ufern des Wienflusses. Die Mühlenbesitzer bildeten eine genossenschaftliche Vereinigung, welche sich an jedem Sonntag nach dem Quatembertag im Heiligen Geistspitale vor dem Kärntnertore versammelten, um sich in Angelegenheiten ihres Handwerkes zu besprechen und vier Männer aus ihrer Mitte zu wählen, welche das Wasser beschauen und regeln sollen. — Vor dem Stuben- und Kärntnertore erstreckte sich die sogenannte Lurlucke (1389 urkundlich erwähnt). Vor dem Kärntnertore

befand sich auch noch die Kumpflucke (1358 nachweisbar). Vor dem Widmertore, in der Gegend des heutigen VI. und VII. Bezirkes, werden folgende Lucken urkundlich erwähnt: die Neulucke (1358 nachweisbar); die Katerlucke (1377 nachweisbar); die Ofenlucke (1402 nachweisbar).

▣ ▣

Das Bürgerstechen

(bürgerliche Turniere).

Die vornehmen Bürger der Stadt Wien (die sogenannten „Erbbürger") waren in sozialer Hinsicht den Rittergeschlechtern gleichgestellt und konnten wie letztere ritterliche Lehen empfangen. Daher fanden auch die ritterlichen Waffenspiele in der vornehmen Bürgerschaft Eingang. Am Faschingdienstag wurde auf der „Brandstatt" in Anwesenheit von Bürgermeister und Rat das „Stechen" der jungen berittenen Bürgerschaft vorgenommen. Zum letztenmale werden diese bürgerlichen Turniere in der städtischen Kammeramtsrechnung vom Jahre 1444 erwähnt. Bürgermeister und Rat setzten für diese Waffenspiele eigene Siegespreise aus, um die junge Bürgerschaft zur eifrigen Pflege des ritterlichen Waffenhandwerkes aufzumuntern. Der Waffenschmuck dieser jungen Bürger stand an Pracht und Herrlichkeit dem der adeligen Ritterschaft nicht im mindesten nach. Auf dem Neuenmarkte (Mehlmarkte) und auf dem Burgplatze wurden die Turniere der adeligen Ritterschaft abgehalten.

▣ ▣

Das neue Ringelspiel im Prater.

(Stich von Postl nach Janscha.)

Das Johannisfest am Hohen Markte.

Eines der ältesten Wiener Volksfeste, welches schon zur Zeit der Babenberger in Wien abgehalten wurde und auf altgermanische Bräuche zurückgeht, war das „Sonnenwendfest", welches am Johannisabend auf den verschiedenen Plätzen der Stadt, besonders am Hohen Markt, abgehalten wurde. Bei Einbruch der Dämmerung wurden große Holzstöße angezündet, um welche die Ratsherren der Stadt, hoch zu Roß, mit Blumen und Bändern reich geschmückt, mit Musik, Trommeln und Pfeifen begleitet, einen Umzug veranstalteten. Die Hübschlerinnen führten bacchantische Tänze auf und beschenkten das jauchzende Volk mit Blumen. Nach dem Erlöschen des Brandes begaben sich die Ratsherren in das nahe Bierhaus, um hier bei Gesang und Kartenspiel einen lustigen Abend zu feiern. Im 15. und 16. Jahrhundert trat dieses Volksfest immer mehr in den Hintergrund. Die Polizeiordnung vom Jahre 1524 untersagte den Handwerksgesellen in strengster Weise die Teilnahme an dem bacchantischen Tanze der freien Töchter der Stadt anläßlich des Johannisfestes.

Das „Veilchenfest".

Das erste Erwachen der Natur wurde im alten Wien in ganz besonderer Weise gefeiert. Wer zu Beginn des Frühlings das „erste" Veilchen fand, durfte dem Herzog diese Botschaft überbringen, welcher sodann

mit seinem ganzen Hofstaat hinauszog, um diesen „Erstlingsboten des Frühlings" zu begrüßen und auf breitem Rasen den „ersten Reigen zu stiften". Das schönste und sittsamste Mädchen durfte die Blume pflücken, wozu sie das „Mailied" sang. Die Umstehenden aber führten beim Klange der Flöte und der Zimbel den Maitanz auf. Die Volkssage erzählt, daß Otto Neidhart Fuchs, der lustige Rat des Herzogs Otto des Fröhlichen, ein solches erstes Veilchen im Felde auffand, dasselbe mit seinem Hute bedeckte und sogleich zum Herzog eilte, um ihm die freudige Kunde zu bringen. Mittlerweile aber entdeckte ein Bauer diesen Hut, pflückte das Veilchen, verunreinigte die Stelle, wo die Blume gestanden war und deckte sie wieder mit dem Hute zu. Als nun der Herzog mit seinem ganzen Hofstaate herauzog, um das Veilchenfest zu feiern, und statt eines Veilchens den Unrat entdeckte, brach Neidhard in wilde Verwünschungen aus und eilte in das nächste Dorf, wo die Bauern lustig um das Veilchen herumsprangen und auf ihre Weise das ganze Fest nachäfften. Voll Wut stürzte er auf die Bauern los und erschlug einige auf der Stelle, weshalb er den Beinamen der „Bauernfeind" erhielt.

Das Scharlachrennen.

Anläßlich der beiden Jahrmärkte, zu Pfingsten und Katharina, wurde ein Pferderennen veranstaltet, welches im Hinblick auf den üblichen Preis (ein Stück Scharlachtuch von großem Werte) als „Scharlachrennen" bezeichnet wurde. Nach dem Beispiel italienischer Städte, wo diese Einrichtung schon im XII. Jahrhundert

bestand, wurde das Scharlachrennen durch das Jahrmarktsprivileg des Herzogs Albrecht III. im Jahre 1382 gutgeheißen. Am Christi Himmelfahrtstage und am Katharinentage wurde dieses glänzende Volksfest vom Jahre 1382 an bis zum Jahre 1534 abgehalten und nur in schwierigen Kriegszeiten pflegte man davon Abstand zu nehmen. Die Örtlichkeit, wo dieses Rennen abgehalten wurde, war der sogenannte Rennweg (im heutigen 3. Wiener Gemeindebezirke Landstraße), das Ziel befand sich zu St. Marx. Hier wurde eine Stange befestigt, an welcher das Scharlachtuch aufgehängt wurde. Am Vortage der Veranstaltung des Rennens verkündete ein Ausrufer mit einem Trompeter auf dem Altan der Bürgerschranne am Hohen Markte, daß das Rennen abgehalten werde. Die „laufenden Pferde" wurden auf dem Rathause in der Wipplingerstraße aufgeschrieben und dabei für jedes Pferd eine Gebühr eingehoben. Am anderen Tage, zeitlich in der Frühe, bewegte sich ein langer Zug von der Stadt hinaus nach St. Marx. Hier nahmen Bürgermeister und Ratsherren an Tischen Platz, während sich die Bürgerschaft in Reih und Glied aufstellte. Neben dem eigentlichen Pferderennen wurde auch ein Laufen der Burschen und Hübschlerinnen veranstaltet und für diese ein Preis von zwei Stück Barchent ausgesetzt. Um 10 Uhr vormittags pflegte das Fest sein Ende zu erreichen, worauf bei dem Bürgermeister ein großes Gelage abgehalten wurde. Als nach dem Jahre 1529 (infolge der Türkenbelagerung) die wirtschaftlichen Verhältnisse des Wiener Bürgertums völlig zerrüttet waren, wurde auch dieses mit großen Kosten verbundene Volksfest aufgelassen. Zum letzten Male wurde es im Jahre 1534 abgehalten.

Die Fronleichnamsprozession im alten Wien.

Die feierliche Begehung des Fronleichnamsfestes am Donnerstag nach der Pfingstoktav*) wurde von Papst Urban IV. im Jahre 1264 für die ganze Christenheit vorgeschrieben. Das Fronleichnamsfest dürfte bald nachher auch in Wien seinen Eingang gefunden haben; denn die römische Königin Elisabeth errichtete in der Stiftskirche zu Klosterneuburg einen Fronaltar und machte hiezu eine eigene Stiftung, welche von den Bischöfen von Passau und Seckau im Jahre 1288 bestätigt wurde. Papst Johann XXII. verordnete im Jahre 1316 durch eine eigene Bulle, daß das Fronleichnamsfest durch eine feierliche Prozession zu feiern sei. Es entstanden nun überall verschiedene Fronleichnamsbruderschaften (auch Gottesleichnamszechen genannt), welche sich die Verherrlichung der Fronleichnamsprozession zur Aufgabe setzten. Pfarrer Heinrich von St. Stephan, welcher sich um die Stephanskirche die größten Verdienste erwarb, begründete im Jahre 1334 den herrlichen Fronleichnamsaltar in der Stephanskirche und machte auch für die Prozession eine große Stiftung, damit alle in der Stadt befindlichen Weltpriester sich einfinden. Diese Stiftung hat im Jahre 1339 der Kaplan des Fronleichnamsaltares zu St. Stephan, Hans Stürr, noch wesentlich vermehrt. Besonders interessant sind die Verfügungen, welche in der Gottesdienstordnung des Herzogs Rudolf IV. des Stifters vom 28. März 1363

*) Das eigentliche Fest des Fronleichnams wäre das Abendmahlfest am Gründonnerstag. Mit Rücksicht auf die Karwoche mußte diese Verschiebung eintreten.

für die Stephanskirche hinsichtlich der Fronleichnamsprozession getroffen wurden: „sol man allez daz heiltum daz da ist und alle die vann die da sind und alle hymel und dreizzig kerczen und zehen wintliecht umbtragen in der stat und darczu sullen komen alle pharrer alle klöster und alle kapplan und alle phaffen mit sampt den Teutschenherren, samt Johansen, Heiligeistern und Spitalern in der stat und in vorstetten mit all irr schönesten gezierd die sie habent auch gen sand Stephan gen und mit der egen (annten) proceß umb gen." Es sollten also anläßlich der Fronleichnamsprozession alle Reliquien, Fahnen und Himmel, die vorhanden sind, 30 Kerzen und 10 Windlichter herumgetragen werden und insbesondere die gesamte Geistlichkeit in der Stadt und in den Vorstädten an dem Fronleichnamszuge teilnehmen. Auch die Zünfte beteiligten sich korporativ an dieser Prozession. Im Jahre 1463 wurde eine Prozessionsordnung erlassen, um die Reihenfolge der Zünfte im Zuge festzustellen und dadurch alle Rangstreitigkeiten zu beseitigen*). Acht Tage nach dem Fronleichnamstage wurde diese Prozession mit dem Allerheiligsten in gleicher Begleitung wiederholt. Diesen Brauch belobte Papst Bonifaz IX. am 23. März 1398 wegen der zahlreichen Beteiligung der Wiener und verlieh ihnen den gleichen Ablaß wie für die erste Prozession. Auch die Wiener Universität nahm an der Fronleichnamsprozession teil. Unter den Fakultäten brachen wegen des Vorantrittes Streitigkeiten aus, z. B. im Jahre 1414. Die medizinische Fakultät drohte damals den Juristen und Theologen, ihnen jede ärztliche

*) Diese Prozessionsordnung ist auf dem letzten Pergament-Blatte des im Wiener Stadtarchive befindlichen Handwerkerordnungsbuches eingetragen.

Hilfe zu verweigern, falls ihr nicht der gebührende Rang im Zuge zuteil würde. Am 13. Juni 1389 war durch Beschluß der Universitätsversammlung die Reihenfolge dermaßen bestimmt worden: zunächst die Baccalarien in der artistischen Fakultät mit ihren Scholaren, sodann in gleicher Weise die der Medizin, Rechtswissenschaft und Theologie; hierauf die artistischen Magister mit ihren Lizentiaten und weiter die juridischen, medizinischen und theologischen Doktoren, ebenfalls mit den Lizentiaten; den Doktoren der Theologie schlossen sich der Adel und die Fürsten an.

Zwischen der Wiener Universität einerseits und den Mitgliedern des inneren Stadtrates und des kaiserlichen Stadtgerichtes andererseits gab es gleichfalls Streitigkeiten wegen der Reihenfolge im Fronleichnamszuge. Am 16. Juni 1683 wurde die Verfügung getroffen, daß bei der Prozession die Universität rechts, der Wiener Stadtrat und das kaiserliche Stadtgericht links von den Herren Zelebranten zu gehen habe. — Falls der kaiserliche Hof zur Zeit des Fronleichnamsfestes in Wien anwesend war, pflegte er sich seit altersher an der Prozession zu beteiligen. Nach einer Vorschrift vom Jahre 1743 waren bei der Fronleichnamsprozession den Herren Geheimen Räten, sowie den Kämmerern Windlichter, dann den Damen Wachskerzen von St. Stephan aus zu verabreichen. In Abwesenheit des kaiserlichen Hofes wurde die Prozession wie gewöhnlich abgehalten, nur mußten anstatt der kaiserlichen Kammerherren mehrere Mitglieder des inneren Rates (Stadtrates) den Himmel tragen. Damit die kaiserlichen Herrschaften noch vor Beginn der Hitze die Prozession beendigt hätten, mußten die Zünfte schon um 3 Uhr früh von der Stefanskirche ausgehen.

Bereits zu Beginn des XVII. Jahrhunderts wurden mehrere Verordnungen erlassen, daß bei strenger Strafe alle Gassen und Straßen, durch welche die Prozession ging, mit Bäumen und Gras geziert sein sollen. Die Musik wurde bei der Fronleichnamsprozession von den bürgerlichen Faßziehern und Fuhrleuten mittels des Dudelsackes besorgt. Im Jahre 1719 wurde ihnen aufgetragen, sich anstatt des gewöhnlichen Dudelsackes eines Fagotts und zweier Schalmeien zu bedienen. Zur Vermeidung von Unordnung durften die Zünfte ihre Zunftfahnen erst nach Abfahrt der allerhöchsten Herrschaften und Rückkehr des Bischofs in sein Palais an die gehörige Stelle in der Stephanskirche oder in den anderen Kirchen bringen. Nach einer Verordnung vom 26. Mai 1714 mußten am Fronleichnamsfeste alle Gewölber und Läden während des ganzen Tages geschlossen bleiben, auch wurde jeder Tanz sowie die Aufführung von Schauspielen strengstens untersagt.

Wolf Wolfrath, der im Gefolge des Herzogs Albrecht von Bayern 1565 nach Wien gekommen war, erzählt von der Beteiligung der Zünfte an der Fronleichnamsprozession in seinem Tagebuche folgendes: „Der 13. Juni war der Tag Corporis Christi, da man den Fronleichnam in einer goldenen Monstranz umhertrug. Und ging die ganze Bürgerschaft in Prozession, nach ihren Handwerken, wobei jeder Zunft zwei große Kerzen vorgetragen wurden, die waren von Holz, gemalt und übergüldet, in die 18 Ellen hoch, daß ihrer gar viele daran zu tragen hatten. Sie hatten ihre Fähnlein, Federbüsche auf den Hüten, ihre Spielleute vor sich, und trugen auch schöne, geschnitzte Bilder. Die Kerzen aber waren fast so hoch wie die Häuser, mit brennenden Wachslichtern umwunden." Daß während dieser Prozession, an welcher

in früherer Zeit die Gesellenschaft vollzählig teilgenommen hatte, mitunter leider Störungen vorkamen, beweist eine kaiserliche Verordnung vom Jahre 1528, welche den Handwerkern befiehlt: „In solcher Prozession alle leichtfertigen Spiele, die mehr Gelächter als Andacht erwecken, zu vermeiden, vor Beginn der kirchlichen Handlung jeder Völlerei sich zu enthalten, weder Flaschen noch Kandeln mit Wein im Zuge mitzutragen, im Gegenteile, diese Feier mit aller Zucht und Andacht vollbringen zu helfen."

Kirchliche Feierlichkeiten bei St. Stephan.

Zwischen der Magdalenenkirche und dem Stephansdome befand sich ein etwas erhöhter Platz, der „Palmbühel" genannt, auf welchem die Palmenweihe vorgenommen wurde. In der Mitte dieses Bühels, welcher mit Palmen und Fahnen bekränzt war, wurde ein großer Teppich ausgebreitet, auf welchem ein großes Kruzifix in ein blaues Meßgewand gehüllt, lag. In feierlicher Prozession zogen das Domkapitel, der übrige Klerus und die Chorknaben sowie der Rat der Stadt zu diesem Palmbühel hin, in den Händen große Palmenzweige tragend. Bei dieser Prozession pflegte sich viel neugieriges Volk anzusammeln, da ein aus Holz geschnitzter Esel, reich mit Palmen und Blumen geschmückt, von der Geistlichkeit mitgeführt wurde. Von dieser Sitte stammt das in Wien so gebräuchliche Scherzwort her, daß man von einer auffallend geputzten Person zu sagen pflegt: „Sie ist geputzt wie ein Palmesel".

In der Charwoche wurde am Mittwoch, Donnerstag und Freitag die sogenannte Pumpermetten abgehalten. Es wurde ein Leuchter in Form eines Triangels mit 15 Kerzen, später mit 31 Kerzen aufgestellt. Nach Absingung eines jeden Psalmes wurden immer zwei Kerzen ausgelöscht, nur die oberste Kerze blieb brennen zum Andenken an die Unsterblichkeit Jesu Christi. Nach Absingung aller Psalmen wurde eine feierliche Prozession um den Freithof und die Kirche herum veranstaltet, wobei ein uralter deutscher Kirchengesang gesungen wurde: „Maria rosenrot". Der Text dieses uralten Liedes lautet:

Christe erhöre uns,
Maria sei gnädig uns,
Maria lichter Morgenstern,
Maria rote Rosen rot.
Christe mach' selig uns,
Maria bitt' dein Kind für uns,
Maria bei dir wären wir gern,
Maria hilf uns aus aller Not.

Am Charfreitag wurde vormittags nach gehaltener Predigt auf einer eigens dazu errichteten Bühne, auf welcher Tags vorher das Kruzifix aufgestellt worden war, von den städtischen Steuerdienern das **Passionsspiel** vorgeführt. Folgende Personen wirkten in der Vorstellung mit: ein Prologus, Joseph, Pilatus, Magdalena, drei verschiedene Marien, Nikodemus, Johannes, ein Schutzengel, Simeon, Servus, Klaudius, Longinus und ein „Stangel-Trager"*). Während dieses

*) Die städtischen Steuerdiener erhielten laut Angabe der städtischen Oberkammeramtsrechnungen 8 Gulden, 1 Schilling und 10 Pfennige als Entlohnung für die Abhaltung des Passionsspieles.

Passionsspieles war die feierliche Grablegung des Leichnams Christi eingeschoben, welche in einer großen Prozession, unter Teilnahme des Adels und des Stadtmagistrates, vor sich ging. Vor dem heiligen Grabe standen 26 große Leuchter mit sechspfündigen weißen Wachskerzen, die sogenannten **„Zechkerzen"**, weil jede Zunft oder „Zeche", die ihre Fahnen und den Quatember = Gottesdienst in der Stephanskirche hatte, eine solche Kerze aus ihren Mitteln beistellen mußte.

Zu erwähnen wäre noch, daß alle Freitag in der Stephanskirche von den Domherren eine Prozession zur Erinnerung daran abgehalten wurde, daß der Sultan Soliman an einem Freitag die Belagerung Wiens aufgehoben hatte. — Unter Kaiser Friedrich III. wurde im Jahre 1485/86 der sogenannte **Heiltumsstuhl** bei der Stephanskirche erbaut, welcher zur Aufbewahrung der Kirchenschätze und Heiligtümer diente. An bestimmten Kirchenfesten, wie z. B. zu Ostern, wurden hier dem zahlreich versammelten Volke die Reliquien gezeigt und erklärt.

Der Wolfssegen.

Als noch die Leopoldstadt und Roßau sowie die Ufer des Wienflusses mit dichten Auen besetzt waren und die herzoglichen Wälder an der südwestlichen Seite der Stadt bis zu den Weingärten der Bürger heranreichten, hatten die Wiener zur Winterszeit sehr unter der Wolfsplage zu leiden. Von diesen unwillkommenen Gästen erhielten die Wolfsau, die Wolfsschütt und die Wolfsbrücke ihren Namen. Es bildete sich der Volks-

brauch heraus, in der Thomasnacht und in den sogenannten Rauhnächten Feuergewehre abzuschießen. Im Laufe des XV. Jahrhunderts begann man dieses nächtliche Schießen bei strenger Strafe zu verbieten. Um die Wölfe zu vertreiben, wurde in der heiligen Christnacht nach vorhergegangener Metten und hohem Amte das Evangelium „Liber generationis Jesu Christi secundum Matthaeum" in einem absonderlichen Tone unter Geläute der großen Glocken in der Domkirche zu St. Stephan gesungen. Dieser kirchliche Brauch wurde als Wolfssegen bezeichnet.

Die kaiserliche Totenbruderschaft.

Im Jahre 1638 wurde auch in Wien nach dem Muster von Rom und anderen Städten eine Totenbruderschaft ins Leben gerufen, welche Papst Urban VIII. im Jahre 1643 in allen ihren Rechten bestätigte. Die Aufgabe dieser Totenbruderschaft bestand in der Beerdigung der Verbrecher-Leichname. Da auch hohe Persönlichkeiten sich dieser Bruderschaft anschlossen, übten sie ihre Funktion mit verkapptem Antlitze aus; denn nach dem Vorurteile der damaligen Zeit galt jeder für ehrlos, der mit dem Leichnam eines Hingerichteten in Berührung kam. Daher waren ja auch der Henker (Freimann), dessen Knechte, aber auch deren Familienangehörigen von der übrigen menschlichen Gesellschaft ausgeschlossen; ihr Gewerbe galt als ehrlos, und es bedurfte eines besonderen kaiserlichen Gnadenaktes, um den Angehörigen einer Henkersfamilie den

ehrlichen Ruf zu verleihen. — Zur Abhaltung ihrer religiösen Übungen war der Totenbruderschaft die Georgskapelle der Augustinerkirche eingeräumt worden. Die Kaiserin Eleonore (von Mantua) verschaffte der Totenbruderschaft den Titel einer kaiserlichen mit dem Rechte, auf ihren kurzen schwarzen Ledermänteln einen großen kaiserlichen Adler zu tragen. Die Totenbruderschaft begleitete den Verbrecher in feierlicher Prozession zur Richtstätte, sämtliche Mitglieder in schwarze Kutten gekleidet, mit einem kurzen, schwarzen Ledermantel, das Antlitz vollkommen verhüllt. Zwei Augustinermönche suchten dem Verbrecher den geistlichen Trost zu spenden. Da sich bei der Hinrichtung des Fleischhauerknechtes Benedikt Lachner (am 4. April 1772) große Exzesse des umstehenden Volkes abspielten, wurde für künftige Zeiten die Begleitung des Verbrechers durch die Totenbruderschaft untersagt und nur mehr die obengenannten zwei Augustinermönche zur Hinrichtung zugelassen. Kaiser Josef II. hob die Totenbruderschaft gänzlich auf.

Das „Stephansturmreiben".

Der historische Ursprung dieses Ausdruckes, der gleichbedeutend mit „als alte Jungfer sitzenbleiben" ist, dürfte nur wenigen Wienern bekannt sein. Jene Jungfrauen, welche sich den Freuden des Faschings allzusehr hingegeben und bei den Fastnachtsmummereien die Grenzen des Anstandes überschritten hatten, mußten sich einer strengen Kirchenstrafe unter-

Der hohe Markt.

ziehen. Dieselben mußten barfuß, mit einem grauen Büßerhemd bekleidet, einen Strohkranz in der Hand oder auf dem Haupte, vor dem Toreingang der Stephanskirche stehen. Selbstverständlich bekamen diese öffentlich gebrandmarkten Mädchen keinen Mann und blieben als „alte Jungfrau" sitzen. Die Wiener riefen den büßenden Jungfrauen alle möglichen Spottnamen zu, z. B. „Strohwisch", und gaben ihnen höhnend den Rat, sie mögen jetzt lieber den Stephansturm reiben.

Die Wiener Strafjustiz im Mittelalter.

Auf dem Hohen Markte stand die „Bürgerschranne", vor welcher alle Strafurteile feierlich verkündet und auch vollzogen wurden. Vor Beginn einer solchen Exekution wurde die rote Fahne ausgesteckt. Der Stadtrichter und die Beisitzer desselben, in schwarze Tracht gekleidet, zogen unter Vorantragung eines entblößten Schwertes zum Gerichtshause und nahmen auf dem Balkon der Schranne Platz. Vom Schrannenturme läuteten die Glocken. Die „Fronboten" riefen das Urteil aus, worauf der Verbrecher unter Vorantragung des Kruzifixes durch den „Bettelrichter" mit gebundenen Händen im schwarzen Büßerhemd auf die aus Brettern gezimmerte Erhöhung geführt wurde. Vor dem versammelten Volke verlas nochmals der Nachrichter das Urteil und überließ dann den endgültigen Vollzug des traurigen Schauspiels dem Freimann (Henker). Neben der Todesstrafe kannte die

mittelalterliche Strafjustiz verschiedene Arten von grausamen und entehrenden Strafen, die in dem Charakter der damaligen Zeit ihre Begründung fanden, z. B. das „Körperbrennen" mit glühenden Zangen, die in eigenen Kochtöpfen erhitzt wurden, das Einbrennen der entehrenden Zeichen, des Rades und Galgens auf Stirn und Wange, das Stellen auf den „Pranger", das Abstreichen ganzer und halber Schillinge. Den zur Verbannung Verurteilten wurde die Strafe „des Bocksteintragens" auferlegt. Diese Steinlast hatten die betreffenden Delinquenten öffentlich bis an die Grenze des städtischen Burgfriedens zu tragen und die Stadt für immer zu verlassen. Eine sehr entehrende Strafe war das sogenannte „Hundetragen". Es sollte dadurch angedeutet werden, daß der Betreffende verdiene, wie ein Hund erschlagen zu werden. Daher lebt heute noch im Volke das Sprichwort fort: „Er sei auf den Hund gekommen." Trunkenbolde, schamlose Mädchen, Vagabunden pflegte man in das „Narrenkötterl" einzusperren. Darunter verstand man einen Menschenkäfig mit durchsichtigen Gittern von Eisen und Holz. Der umstehende Pöbel pflegte die im Narrenkötterl eingesperrten Personen zu verspotten (zu narren).

▣ ▣

Das Bäckerschupfen.

Zu den originellsten Strafen im alten Wien gehörte das sogenannte „Bäckerschupfen". Schon im Stadtrechte Herzog Albrechts II. vom 24. Juli 1340 heißt es im Artikel 64: „Die peckhen sol man schuphen, als von

altem fuerstlichen recht herchomen ist, und sullen dhain ander wandel nicht geben." Diese Strafe wurde über solche Bäcker verhängt, welche das von der Satzung vorgeschriebene Gewicht des Brotes nicht einhielten. Der Schuldige wurde in einen viereckigen hölzernen Kasten gesetzt, welcher am äußersten Ende eines Hebels befestigt war. Man zog den Hebel rasch empor, um ihn ebenso schnell in das Wasser herunterzulassen, so daß der im Kasten Sitzende gründlich durchnäßt wurde. Je nach Größe der Strafe wurde diese Prozedur mehrmals wiederholt. Als Schauplatz dieses „Bäckerschupfens" wurde mit Vorliebe die Roßau, aber auch die Gegend des Roten Turm- und Fischertores sowie des Neuen Marktes gewählt. Unter Kaiser Josef II. wurde das „Bäckerschupfen" für immer aufgehoben. Aus jener Zeit stammt folgendes launige Gedicht:

Beging hier jemand nur den Streich,
Die Taxen zu verletzen,
So zwang man ihn, sich alsogleich
In diesen Korb zu setzen.
Und zog ihn dann — bedenkt den Graus,
Stets in das Wasser ein und aus.

Vier Zoll war das bestimmte Ziel,
Für die zu leichten Lothe;
Nur fehlte manchmal schrecklich viel
An Semmeln und an Brote,
So daß man (was sehr oft geschah)
Nur bloß des Mannes Mütze sah.

Eine merkwürdige Bekämpfung der Infektion.

Unsere Stadt Wien hatte im XVI. Jahrhundert sehr stark unter der oftmals auftretenden Pestseuche zu leiden. Damals wurden die ersten Infektionsordnungen erlassen, um durch strenge Kontrolle der ankommenden Fremden, durch eine größere Reinlichkeit der Häuser und Straßen und andere sanitäre Maßregeln die furchtbare Seuche zu bekämpfen. Entsprechend dem Charakter der damaligen Zeit verfiel man jedoch auch auf sehr merkwürdige Mittel. Im Jahre 1561 kam ein Kroate („Krabat") nach Wien, welcher vorgab, die Seuche vertreiben zu können. Er erhielt sowohl von der Regierung wie auch vom Bürgermeister und Rat die diesbezügliche Bewilligung. Es wurden beim Apotheker Hanns Eberstorffer um 6 Schillinge 10 Pfennige verschiedene Spezereien eingekauft. Der Kroate errichtete nun bei der Vorstadt St. Ulrich einen Holzstoß (aus Haselholz) und ließ denselben durch drei Tage und drei Nächte brennen. Für seinen Unterhalt hatte der Kroate seitens des Stadtmagistrates einen Taler erhalten. Leider wird uns nicht berichtet, von welchem Erfolge diese Prozedur begleitet war.

▣ ▣

Der Brigittakirchtag.

Wenn je ein Fest den Namen eines eigentlichen Volksfestes verdiente, so war es der Brigittakirchtag, der jedes Jahr am Sonntag nach dem Vollmonde des

Monates Juli in der Brigittenau abgehalten wurde. Die Glanzzeit dieses Altwiener Volksfestes fiel in die Jahre 1830 bis 1840. Damals war die Brigittenau noch gänzlich unverbaut; außer der Brigittakapelle (von Kaiser Ferdinand III. im Jahre 1651 errichtet) stand nur das mit einer Gastwirtschaft verbundene Forsthaus.

Ganz Wien, alt und jung, reich und arm, freute sich auf diesen Tag. Zirka 40.000 bis 80.000 Menschen pflegten an diesem Feste teilzunehmen. Von jenem ungeheuren Menschenstrome, der frühmorgens von der Stadt aufbrach und eingekeilt zwischen den zahlreichen Wagen der vornehmen Bürger dem heißersehnten Ziele, der Brigittenau, zustrebte, entwarf Grillparzer in seiner Novelle „Der arme Spielmann" eine sehr anschauliche Schilderung. — Zur leichteren Bewältigung des Verkehres wurde anläßlich des Brigittakirchtages in der Gegend des sogenannten Stroheck eine Schiffsbrücke über den Donaukanal aufgestellt. Für die Benützung dieser Schiffsbrücke war per Person ein Kreuzer als Maut zu entrichten. Die Aufstellung der Schiffsbrücke besorgte der Pächter der Überfuhr am Stroheck. In der Brigittenau angekommen, bot sich dem Beschauer ein bunt bewegtes Bild dar. Zwischen Baumgruppen und Gebüschen waren zahllose Wirtshäuser, Metschenken, Lebkuchenhütten, Ringelspiele und Schaukeln errichtet. Auf den Wiesenplätzen waren die Gerüste der Kunstreiter, Seiltänzer, Musikbanden und Sängerchöre aufgestellt. Hier sitzen ehrsame Bürgersleute um ihre Schüsseln und Flaschen, wacker zechend, dort steht eine Menge Buben und Männer beim Mariandlspiel und wagt ihre Kupferkreuzer oder wohl auch mehr. Dort lärmt ein Bajazzo, das Gesicht ziegelrot angestrichen, auf einer großen türkischen Trommel und lädt das Publikum zur

Seiltänzerei ein. An einer anderen Stelle sind Buden mit Riesen und Zwergen zu sehen, dort wieder Geistererscheinungen, zu welchen ein Ausrufer mit dem schnarrenden Dudelsacke einlädt. Getanzt wurde überall fleißig, wobei sich besonders die feschen Wäschermadeln aus Lichtental hervortaten. Die ärmeren Schichten begnügten sich mit einer Handharmonika als Tanzmusik. Außerdem gab es aber einen hölzernen Tanzboden, eine Hütte zwischen Bäumen mit Tannenreisig geschmückt. Die verschiedenartigsten Paare konnte man hier beobachten. Ein nettes Stubenmädel mit einem Grenadierkorporal, einen flinken Schneidergesellen mit seiner dicken Meisterin, die er schon zum dreißigstenmal im Schweiße seines Angesichtes herumdrehen muß. Jetzt kam eine gewisse Bewegung in die Paare; man trat zu dem so beliebten Polsterltanz an, der auch heute noch in vielen Wiener Kreisen mit besonderer Freude getanzt wird. Wenn der Abend heranrückte, wurde das fröhliche Treiben des Volkes immer bewegter. Ein großer Teil zechte, schmauste und tanzte die ganze Nacht durch, um es am nächsten Tag, dem sogenannten Nachkirchtag, noch toller zu treiben. Ein anderer Teil fuhr auf den vollgepfropften Zeiselwägen in angeregter Stimmung nach Hause.

Mit den Ereignissen des Jahres 1848 wurde der Brigittakirchtag, dieses echte Wiener Volksfest, bei dem so recht die Lebensart des Wieners auf seine Rechnung kam, für immer zu Grabe getragen. Am 9. Juli 1849 wurde seitens des Wiener Magistrates den Innungen der bürgerlichen Lebzelter, Weinwirte und Bierwirte der Beschluß des niederösterreichischen Landespräsidiums zur Mitteilung gebracht, daß in diesem Jahre der sonst übliche Kirchtag mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeitverhältnisse und dem damit ver-

Der Brigittakirchtag.

bundenen Ausnahmszustand nicht stattfinden könne. Der Mariabrunner Kirchtag, welcher am 8. September jeden Jahres gefeiert wurde, konnte nicht annähernd einen Ersatz für den Brigittakirchtag bieten.

▣ ▣

Die wilden Tierhetzen.

Im Laufe des XVIII. Jahrhunderts bürgerte sich in Wien die spanische Sitte der wilden Tierhetzen ein. Das älteste Hetztheater wurde in der Leopoldstadt „auf der Heide" im Jahre 1710 errichtet. Bei dem liebenswürdigen und gemütlichen Wesen der Wiener war es eigentlich unbegreiflich, daß dieses so rohe und grausame Vergnügen überhaupt Anklang finden konnte. Durch ungeheure Reklame wurde der nötige Enthusiasmus unter die Volksmenge getragen, so daß der Zudrang der Wiener alle Erwartungen übertraf. Auch im großen Hofe des Gasthofes „Zum schwarzen Adler" in der Taborstraße wurden sogenannte „animalische Spektakel" abgehalten. Im Jahre 1736 wurde auf der Landstraße, und zwar an jener Stelle, wo sich heute die Heumarktkaserne befindet, von dem Hofingenieur Antonio Galli, genannt „Bibiena", und dem Hofbildhauer Antonio Corradini ein Hetztheater errichtet. Die notwendigen Geldmittel hatte der Handelsjude Abraham Lopez Dias vorgestreckt. Bereits im Jahre 1743 wurde dieses Hetztheater wieder aufgelassen. 12 Jahre später, im Jahre 1755, erbaute der Franzose Defraine an dem Glacis des Weißgerbergrundes (heute Hintere Zollamtsstraße Nr. 11 und

Hetzgasse Nr. 2) ein Hetztheater, welches bis zum September des Jahres 1796 bestand und einen Hauptanziehungspunkt für die Wiener Bevölkerung bildete. Der Name der heutigen Hetzgasse erinnert noch an jene Zeiten, wo aus ganz Wien zahllose Menschenscharen herbeiströmten, um in diesem Amphitheater den Tierhetzen beizuwohnen. Trotz des verhältnismäßig hohen Eintrittspreises war dieses Hetztheater, welches gegen 3000 Menschen faßte, stets überfüllt. Die Vorstellungen fanden nur in der wärmeren Jahreszeit (gewöhnlich von März bis November), und zwar an Sonn- und Feiertagen in den Nachmittagsstunden, statt. Die beste Schilderung dieser Tierhetzen liefert uns der Zeitgenosse und Augenzeuge derselben, der bekannte Alt-Wiener Schriftsteller Gräffer, in seinen Memoiren. Tags zuvor und an den Vormittagen der Sonn- und Feiertage wurden von dem Hetzmeister und dessen Leuten feierliche Umzüge durch die belebtesten Straßen der Stadt veranstaltet, um das Publikum zum Besuche einzuladen. Um 3 Uhr nachmittags begann die Vorstellung, indem eine Bande von Militärtambours und Pfeifern mit einer wilden, lärmenden Musik einsetzten. Unter den Tieren, welche teils von Hunden, teils von den Hetzmeistern und den Hetzknechten gehetzt wurden, spielten die Stiere und Bären die Hauptrolle. Aber auch Löwen, Tiger, Wölfe, Wildschweine, Luchse, Hirsche, Auerochsen usw. wurden dem Publikum vorgeführt. Besonders bemerkbar aber waren die zur Reklame dienenden Anschlagzettel des Hetztheaters, welche in den unglaublichsten Redewendungen die Großartigkeit der Vorstellungen anpriesen. Am 1. September 1796 fiel dieses Hetztheater einem Brande zum Opfer. Kaiser Franz I., welcher wie sein Vorgänger Josef II., ein

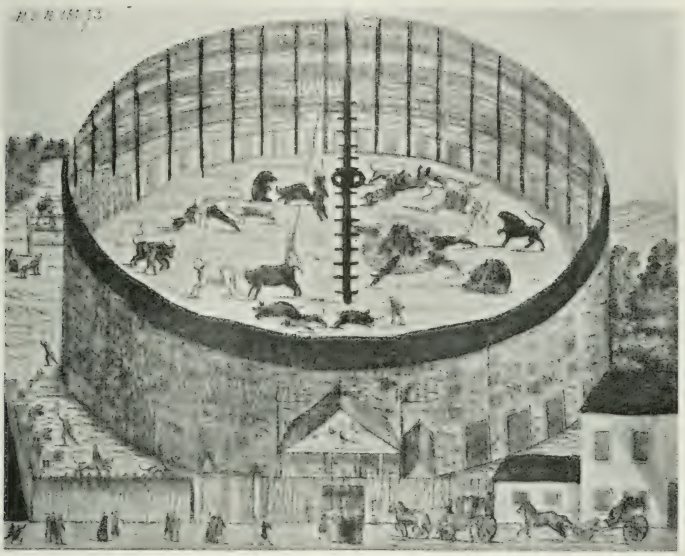

Das Hetztheater unter den Weißgärbern.

großer Gegner dieser Tierhetzen war und nur mit Rücksicht auf den Umstand, daß der Pachtzins des Hetztheaters der Armenkasse zufiel, die Aufhebung desselben bisher unterlassen hatte, verbot den Wiederaufbau des Hetztheaters.

▣ ▣

Der Erdberger Kirchtag.

Die alten Erdberger waren ein fröhliches und gemütliches Völklein, das seine alten Sitten und Gebräuche sowie sein patriarchalisches Familienleben stets in Ehren hielt. Die Erdberger Kirchtage waren in ganz Wien berühmt, nicht nur wegen ihrer Lustigkeit, sondern auch wegen der großen Raufereien, ohne die kein Kirchtag verlaufen durfte. Erdberg besaß die berühmtesten Raufer, welche auf dem Gebiete des „Um-die-Erd-hauen" das Menschenmöglichste leisteten. Den größten Ruf erlangte als Erzraufer der sogenannte Wasser-Xandl sowie die drei „Stummerln" (die drei Brüder „Stummer"). Die bodenständigen Erdberger sind auch heute noch ein kräftiger, urwüchsiger Schlag und machen ihren Vorfahren, den flandrischen Gärtnern, die sich einst im XII. und XIII. Jahrhunderte in Erdberg und in dem verschwundenen Rottendorf angesiedelt hatten, keine Schande.

▣ ▣

Der Annentempel.

Wenn heutzutage die Wiener in großen Scharen auf den Kahlenberg wandern, um daselbst den Annentag in festlicher Weise zu begehen, so folgen sie nur einem

alten Wiener Brauche. Schon im XVIII. Jahrhunderte wurden Serenaden und Ständchen zu Ehren der Annen in Wien veranstaltet. Besonders beliebt war das Annenfest, welches auf der Landstraße im Gasthofe „zur goldenen Birne" veranstaltet wurde. Bereits im Jahre 1702 wurde im Hause zur goldenen Birne das Wirtsgewerbe ausgeübt; der damalige Besitzer des genannten Hauses war der Wirt Peter Fischer. Als im Jahre 1801 dieses Haus neuerbaut wurde, errichtete man einen großen Tanzsaal, welcher der „Wiener Annen-Tempel" genannt wurde. Hier wurden unter dem Kapellmeister Michael Pamer die Eipeldauer, Tempête, Deutsche, Ecossaises und der heute noch sehr beliebte Polsterltanz getanzt. Auf der Landstraße befand sich in früherer Zeit noch ein anderes Gasthaus, welches in der Geschichte der Wiener Tanzmusik eine große Rolle spielte. Es ist dies das Gasthaus „zu den zwei Täuberln" am Heumarkt, wo Johann Strauß als junger Mann von 22 Jahren seine Erstlingswerke zur Aufführung brachte. Die wöchentlichen Konzerte desselben bildeten für ganz Wien ein Ereignis von großartiger Anziehungskraft.

Das „böhmische Kasino".

Im Jahre 1865 wurde der große Grundkomplex des alten Gasthofes „zur goldenen Weintraube", oder „zur Schutzen" (volkstümlicher Ausdruck für „Schaukel") behufs Durchführung der Schützengasse (III. Bezirk) parzelliert. Der Gasthausgarten desselben war einstmals einer der besuchtesten Vergnügungsorte

des alten Wien gewesen. Es war hier ein kleiner „Prater" errichtet mit zahlreichen Schaukeln, einer Kegelbahn und anderen Volksbelustigungen. Bemerkenswert ist jedoch, daß schon zu Anfang des XIX. Jahrhunderts hier die slawischen Erdarbeiter, welche nach Wien zogen, Einkehr hielten, weshalb der Wiener Volksmund diesem Gasthause den Spitznamen „Böhmisches Kasino" verlieh. Also schon vor hundert Jahren versuchten es die Tschechen, in diesem Bezirksteil der Landstraße sich festzusetzen. Bei dieser Gelegenheit sei auch die dort befindliche sogenannte böhmische Kirche („Kirche zum allerheiligen Erlöser") erwähnt, welche in den Jahren 1834 bis 1836 vom Architekten Karl Rösner als Kirche und Kloster der Redemptoristinnen erbaut worden war.

Die Einführung der ersten Beleuchtung.

Bis zum Jahre 1687 war die Stadt Wien in der Nacht ohne jede Beleuchtung. Daher durfte nach Vorschrift der damaligen Polizeiordnungen niemand nach Eintritt der Finsternis ohne Fackel oder Handlaterne auf die Gasse gehen. Über Anregung des Statthalters Johann Quintin Reichsgrafen von Jörger ging man in dem obgenannten Jahre daran, zur allgemeinen Sicherheit der Stadt alle Straßen und Plätze zu beleuchten. In der Dorotheergasse, wo sich die Wohnung des Statthalters befand, wurde eine zweimalige Beleuchtungsprobe vorgenommen. Zahlreiche Klempner

(damals „Klapferschmiede" genannt) kamen aus Linz, Freistadt, Wels, Krems, Wiener-Neustadt, St. Pölten, Baden, Waidhofen an der Ybbs, Waidhofen an der Thaya, Langenlois, Stockerau und Ybbs nach Wien, um die Herstellung der nötigen Anzahl von Laternen zu beschleunigen. Die Aufsicht über die Beleuchtung der Stadt hatte das städtische Unterkammeramt (Vorläufer des heutigen Stadtbauamtes) zu führen. Die Kosten, welche durch die Einführung dieser Beleuchtung erwuchsen, wurden durch einen Beitrag von 5 fl., welchen jedes Haus zu entrichten hatte, gedeckt. Die Inhaber jener Häuser, an welchen die Laternen befestigt waren, hatten für die Anzündung und Säuberung dieser Laternen zu sorgen. Das Zeichen zum Anzünden wurde durch das sogenannte „Brennglöcklein" gegeben. Die Füllung der Lampen wurde durch ein eigenes Personale mit je zehn Lot Öl und Unschlitt vorgenommen. Auf Baumöl, Unschlitt, Wachs und fremde Weine wurde ein eigener „Illuminationsaufschlag" gelegt, um die Kosten der Beleuchtung bestreiten zu können.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

1. Wahrung des deutschen Charakters der Bürgerschaft . . 7
2. Die Grundrichter 8
3. Das Kasten- und Proviant-Amt 9
4. Das Totenbeschreibamt auf dem Heiltumsstuhle 10
5. Das städtische Dienstbotenamt 11
6. Die Bettlerzeche 12
7. Die Elendzeche 14
8. Die hofbefreiten Juden 15
9. Die Flämminger oder Flandrenser 16
10. Die Raizen 17
11. Die Refler 20
12. Unehrliches Gewerbe 21
13. Die Fiaker 23
14. Die „Kammerhändel" 25
15. Die Wechsler 26
16. Die Strabler 27
17. Die Flötzer 29
18. Die Schretter 30
19. Der „blaue Montag" 32
20. Das „Gesellenmachen" 33
21. Die „Sesselträger" 34
22. Der „Roßmarkt" 37
23. Der „Prater" 39
24. Der Naschmarkt 41
25. Der Tandelmarkt 46
26. Der Ochsengries 47
27. Die „Lucken" 49

Seite
28. Das Bürgerstechen 50
29. Das Johannisfest am Hohen Markte 51
30. Das „Veilchenfest“ 51
31. Das Scharlachrennen 52
32. Die Fronleichnamsprozession im alten Wien 54
33. Kirchliche Feierlichkeiten bei St. Stephan 58
34. Der Wolfssegen 60
35. Die kaiserliche Totenbruderschaft 61
36. Das „Stephansturmreiben“ 62
37. Die Wiener Strafjustiz im Mittelalter 63
38. Das Bäckerschupfen 64
39. Eine merkwürdige Bekämpfung der Infektion 66
40. Der Brigittakirchtag 66
41. Die wilden Tierhetzen 69
42. Der Erdberger Kirchtag 71
43. Der Annentempel 71
44. Das „böhmische Kasino“ 72
45. Die Einführung der ersten Beleuchtung 73

Das Bilderverzeichnis.

1. Der Zeiselwagen. Titelbild.
2. Die Mehlgrube. Zwischen Seite 8 und Seite 9.
3. Griechischer Kaufmann. Seite 18.
4. Wiener Fiaker. Zwischen Seite 22 und Seite 23.
5. Strabler (Holzscheiber). Seite 28.
6. Die Bauholz-Legestätte am Donauufer. Zwischen Seite 30 und Seite 31.
7. Die Sesselträger. Seite 35.
8. Die Harfenisten. Zwischen Seite 36 und Seite 37.
9. Ansicht der großen Allee im Prater beim ersten Kaffeehaus. Zwischen Seite 38 und Seite 39.
10. Obst-Verkäuferin. Zwischen Seite 40 und Seite 41.
11. Betenkrämer. Wiener Kaufruf. Seite 42.
12. Der Obstmarkt auf der Freiung. Zwischen Seite 42 und Seite 43.
13. Wälsche Würste kauft. Wiener Kaufruf. Seite 43.
14. Revolte auf dem Naschmarkt im Jahre 1848. Zwischen Seite 44 und Seite 45.
15. Bierwirtsjung. Wiener Kaufruf. Seite 45.
16. Der Tandelmarkt. Zwischen Seite 46 und Seite 47.
17. Das neue Ringelspiel im Prater. Zwischen Seite 50 und Seite 51.
18. Der hohe Markt. Zwischen Seite 62 und Seite 63.
19. Der Brigittakirchtag. Zwischen Seite 68 und Seite 69.
20. Das Hetztheater unter den Weißgärbern. Zwischen Seite 70 und Seite 71.

UCSB LIBRARY
X-56331

UC SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY
A 000 608 374 5